

Pränumerations-Preise:

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Für Brad:           |              |
| Halbjährig          | 14 fl. — kr. |
| Quartalsjährig      | 7 „ 50       |
| Mit Postversendung: |              |
| Halbjährig          | 16 fl.       |
| Quartalsjährig      | 8 „          |
| Für Ausland:        |              |
| Halbjährig          | 18 fl.       |
| Quartalsjährig      | 9 „          |

# Brader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.  
Stempelgebühr für jedwede Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, Neuer Markt 11, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

## Politische Uebersicht.

Brad, 19. November.

Wir haben gestern an gleicher Stelle auf die keineswegs beneidenswerthe Rolle hingewiesen, welche die cisleithanische Regierung gegenüber dem tirolischen Landtag gespielt, indem sie sich der Initiative entzog und wartete, bis dieser Landtag sich selbst schloß, statt daß er zur rechten Zeit von der Regierung geschlossen worden wäre. Heute geht uns nun folgende Mittheilung aus Wien zu:

„Die Regierung sieht ein, daß sie in der Innsbrucker Landtags-Affaire von ihrem Statthalter, dem Grafen Taaffe, dupirt worden ist. Der Statthalter soll sich darüber rechtfertigen, wie so es gekommen, daß er den Landtag nicht unmittelbar nach Vornahme der Wahlen geschlossen hat. Das Ministerium scheint einzusehen, daß es mit diesem Statthalter nicht mehr regieren kann, und so wird die Absetzung des Grafen Taaffe mit aller Entschiedenheit beantragt werden. Im Lichte der Situation gesehen, ist es von Bedeutung, daß der Kaiser am 21. d. nach Wien kommen wird, um einem Ministerrathe zu präsidiren. Graf Andrassy ist bereits in Wien eingetroffen. Wir werden bald sehen, ob das Ministerium oder Graf Taaffe den Platz behaupten wird.“

Ueber den Verlauf der Ereignisse in Innsbruck liegt zur Ergänzung der bejünglichen Telegramme Folgendes vor. Das Schreiben, welches am 14. d. vor der auf 9 Uhr anberaumten Landtagsitzung dem Landeshauptmann übergeben wurde, lautet:

Euer Hochwohlgeboren!

Mit Berufung auf die in unserer Interpellation vom 7. l. M. abgegebene Erklärung und im Hinblick auf die von der hohen Regierung heute darauf ertheilte Antwort sehen wir uns genöthigt, von den weiteren Sitzungen des Landtages, an denen Herr Prof. Dr. Wlamann theilnimmt, ferne zu bleiben.

Innsbruck, den 13. November 1872.

Euer Hochwohlgeboren

ergebene Diener

Bertagnolli, Brader, Brandis, Bragger, Kristel, Degara, Dietl, Dipauli, Eierer, Fürstbischöf Vincenz, Ignaz Giovanelli, Paul Giovanelli, Graf Greuter, Harrasser, Trschara, Remenater, Köfler, Lorenz, Mayer, Merli, Oliari, Orestinghel, Ostheimer, Peger, Johann Rapp, Riccabono, Spedbacher, Stadler, Tammerl, Tarnöczy, Wölk, Wieser, Zoanetti.

Eine Sitzung konnte wegen Mangel an Theilnahme nicht mehr stattfinden. Hierauf wurde die Fahne am Landhause eingezogen, als Zeichen, daß der Landtag geschlossen sei.

Bezüglich der Rückberufung des Banal-Documenten von Valanovics sagt „Obzor“: „Möge man die Sache interpretiren, wie immer, das Land wird nichts anderes denken, als das Graf Lönyay durch diese Rückberufung — in schneller Verantwortung der Forderungen unserer Regnicolardeputation — auf dieselbe eine Art PreSSION ausüben will. Die croatischen Patrioten befürchten nur das Eine, daß nämlich durch einen neuen Kampf die friedliche und normale Entwicklung des Landes wieder zurückgedrängt werden könnte. Dieses Uebel Croatiens würde aber ein ebenso großes Uebel für Ungarn sein. Wir werden so lange unsere Ruhe und kaltes Blut bewahren, bis uns die Antwort der ungarischen Regnicolardeputation bekanntgegeben wird. Wollten wir den ungarischen Blättern und dem Grafen Lönyay folgen, dann würden wir nur solchen Intentionen genügen, welche weder Ungarn noch Croatien freundlich sind. Ist Graf Lönyay gesonnen, wieder gewisse Wunder zu machen, dann täuscht er sich gewaltig, und es wäre viel besser, wenn er gleich in Croatien die Verfassung suspendiren und einen zweiten Majtényi nach Croatien schicken würde, wenn er nämlich glauben kann, daß die Suspendirung der Verfassung in Croatien Ungarns Ansehen vor dem Auslande zu heben im Stande wäre.“

Wir wollen jedoch glauben, daß sich Graf Lönyay noch zweimal besinnen wird, bevor er die Sachen so weit kommen läßt.“

Der „Obzor“ gibt sich da offenbar einer großen Täuschung hin; denn gerade in dieser Frage darf

Graf Lönyay der Zustimmung aller Parteien in Ungarn sich versichert halten.

Aus München, 14. November, wird geschrieben: „Der Andrang der Wechselgläubiger der A. d. E. Spitzeder zum königlichen Bezirksgericht, um ihre Forderungen anzumelden, ist heute Vor- und Nachmittags ein so außerordentlich zahlreicher, daß mehrere Gensdarmen die größte Mühe haben, Ordnung zu halten. Der Gerichtsvorstand ließ vier verschiedene Bureau einrichten, in welchen die Anmeldungen entgegengenommen werden. Um noch größeren Andrang, namentlich von Auswärts her, vorzubeugen, wird wohl die Anordnung nothwendig sein, daß die Auswärtigen ihre Forderungen auch bei den Gerichten ihres Heimatsortes anmelden können.“

Ueber die Reform des preussischen Herrenhauses verlautet noch nichts Bestimmtes, aber daß sie beschlossen ist, scheint festzustehen. Momentlich sollen bei der Reform die neuen Provinzen berücksichtigt werden, die jetzt im Herrenhause nur sehr dürftig vertreten sind.

Neßt der Reform des Herrenhauses fordert die öffentliche Meinung in Preußen nun auch die Reform des Oberkirchenrathes. Dem „Fr. S.“ schreibt man darüber aus Berlin:

„Der Oberkirchenrath empfiehlt sich der Kammer durch seine jüngste agitatorische Haltung wahrlich nicht. Die Staatsregierung und das ganze Land wollen die obligatorische Civilehe; der Oberkirchenrath protestirt gegen diese Neuerung in einem Promemoria, das möglicherweise nicht ohne Wirkung bleibt; wenigstens ist der Entwurf der Civilehe-Vorlage noch nicht allseitig gutgeheißen. Hat die Kammer irgend ein Interesse, unter solchen Umständen den Oberkirchenrath noch länger am Leben zu lassen? Die Berufung des Professors Hermann zu dessen Präsidenten gibt der provisorischen Instanz darum noch kein höheres Ansehen; der Heidelberger Geheime Rath hätte gut gethan, seine hiesige Anstellung von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen — von Bedingungen, die allermindestens mit der Reform des Oberkirchenrathes zusammenhängen. Denn wenigstens gerade so reformbedürftig wie das Herrenhaus ist der evangelische Oberkirchenrath.“

Zum ersten Male seit der langen Unglücksperiode, zum ersten Male seit der tiefen Demüthigung und der fortgesetzten Kette von Schicksalschlägen, fällt auf Frankreich der Sonnenstrahl einer besseren Zeit, ein glückverheißender Vorbote einer schöneren Zukunft. Thiers hat den Muth gehabt, den Monarchisten den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Er hat das traurige Zaudersystem rückhaltslos aufgegeben, das er bisher befolgen zu müssen geglaubt. Er hält es nicht mehr für nöthig, auf die Phalanx seiner chambordistischen, orleanitischen und bonapartistischen Gegner mit jener furchtsamen Rücksicht zu blicken, die Frankreich seit dem Sieg über die Commune zum tödlichen Stillstand auf allen Gebieten des politischen Lebens verurtheilte. Einer Deputation der Linken gegenüber entwickelte der Präsident sein neuestes unzweideutiges Programm, das von der ungeheueren Mehrheit des Landes mit Begeisterung aufgenommen wurde:

„Frankreich will aus dem Provisorium heraustreten. Ich werde keine Adresse annehmen, die das Land nicht befriedigt. Die Armee ist der Regierung ergeben.“ In der großen Reihe langathmiger Reden und Beteuerungen hat der Präsident nichts von ähnlicher Bedeutung und gleichem Gewichte gesprochen, als in den kurzen Sätzen, welche den Monarchisten wie ein Todesurtheil in die Ohren klingen werden. „Die Armee ist der Regierung ergeben!“ Mit diesem Worte will Thiers dem Lande und den royalistischen Verschwörern, jenem zur Beruhigung, diesen als drohende Mahnung zu verstehen geben, daß er auf alle Fälle vorbereitet sei, und die äußerste Möglichkeit in den Kreis seiner Berechnungen gezogen habe.

Die Kriegsgerichte von Versailles und Paris verhängten am 16. d. M. wieder zwei Todesurtheile. Das eine betraf den Linienjoldaten Fournier, welcher an der Ermordung der Generale Clément Thomas und Lecointe mitgewirkt hatte, das andere den Commune-Obersten Venot, den vielgenannten Ablatus des Generals Bergeret, der schon wegen Theilnahme an dem Blutbade der Rue Hayo

zur Deportation verurtheilt worden war und jetzt auch noch einer thätigen Mitwirkung an den Brandlegungen in den Tuilerien und der Louvre-Bibliothek überführt ward. Außer diesen Beiden befinden sich gegenwärtig sechs zu dem Tode Verurtheilte in den Gefängnissen von Versailles, über deren Schicksal die Gnaden-Commission erst noch zu entscheiden hat.

Der Streitfrage zwischen England und Portugal, deren Entscheidung dem Schiedspruche des Präsidenten der französischen Republik unterbreitet wurde, betrifft Territorien an der Ostküste Afrikas, dort nämlich, wo die Bucht von Logoa oder San Lorenzo die englischen Besitzungen von Transvaal von den portugiesischen Besitzungen von Mozambique trennt. In dieser Bucht, die für den Vertrieb der aus dem Innern kommenden Producte von großer Wichtigkeit ist, befinden sich auch zwei Inseln von Bedeutung, nämlich die Inyat- und die Elephanten-Insel.

Der carlistische Aufstand spukt immer noch in dem nördlichen Spanien fort. Die Bande Castells ist, wie die amtliche „Brader Zeitung“ vom 12. d. M. meldet, am 10. d. M. in Valaguer eingedrungen, wo sie von der Colonne Gamiz angegriffen wurde. Castells leistete mit Benützung seiner vortheilhaftesten Stellung hartnäckigen Widerstand, wurde aber von den Truppen, die Verstärkungen erhielten, deslogirt und gezwungen, sich mit seiner Bande auf Almenara zurückzuziehen. Der General-Capitän von Catalonien hat Truppen zu seiner Verfolgung ausgesandt.

In Griechenland ist die angekündigte Ministerkrise zur Thatsache geworden. Die Demissionsgesuche der Minister des Außeren und des Cultus, Epikotakis und Maurofordatos, sind angenommen worden; die Leitung der zwei vacanten Ministerien haben provisorisch der Premier und der Marineminister übernommen.

Der colossale Umfang der amerikanischen Feuersbrünste erregt in Europa, wo man dergleichen nicht mehr gewohnt ist, Kopfschütteln, um so mehr, als anzunehmen wäre, daß in dem Lande der Mechanik die Löschvorkehrungen nichts zu wünschen übrig lassen sollten. Auch die „Times“ beschäftigen sich mit dieser Frage, und in einem dem Brande in Boston gewidmeten Leitartikel kommt das Wort zu der Antwort, „daß, so traurig es zu sagen ist, dieses Feuer die municipale Entfittlichung der ältesten Stadt der Union bloßgelegt hat, eine Entfittlichung gleich der in der Stadtverwaltung von Newyork; Polizei, Feuerwehr, Alles ist Gegenstand der Aemter-Sobberei geworden; es wird Jemand Chef der Feuerwehr, wie ein Anderer Bürgermeister, nicht wegen besonderer Fähigkeiten für das Amt, sondern weil er seiner Partei Dienste geleistet hat. Das Unglück von Boston wird nicht ohne Rinderung bleiben, wenn es seine Bürger veranlaßt, ihre Stadtverwaltung umzugestalten.“

Mit Bezug auf die egyptische Invasion von Abyssinien wird aus Kairo unterm 3. d. geschrieben, daß Munzinger Bey nach Massanah zurückgekehrt ist, nachdem er im District Bogos ein längst der Grenze aufgestelltes Occupations-Corps zurückgelassen. Die egyptischen Truppen haben die Grenze noch an keinem Punkte überschritten, aber eine Streikraft, hinreichend stark, um Widerstand unmöglich zu machen, ist für ein Vorrücken in Bereitschaft concentrirt worden, im Falle Fürst Rassa die von dem Vice-König für den Einfall in egyptisches Gebiet verlangte Genugthuung verweigert. Drei Mitrailleusen-Batterien sind nach der Front gesendet worden, und Nachrichten aus Massanah zufolge wird, sobald einige Bergkanonen, die täglich aus Kairo erwartet werden, angekommen sind, Munzinger Bey nach Bogos zurückkehren und die Offensive ergreifen, falls die geforderte Schadloshaltung nicht zeitig genug erfolgt, um ihn daran zu verhindern. Inzwischen wird aus Gondar gemeldet, daß Rassa eine Proclamation an die gesammten arabischen Häuptlinge erlassen hat, worin er sie ersucht, alle Privatfehden für jetzt zu vergessen und sich an einem „heiligen Kriege“ gegen den Eindringling zu betheiligen. Die Meldung englischer Blätter von einer Schlappe, die Munzinger Bey erlitten haben sollte, würde sich demnach als Mythos erweisen.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung.

West, 18. November.

Vizepräsident Perczel eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr 25 Minuten.

Auf den Ministersautenits: Tréfort, Lónyay, Wenckheim, Pauler, Tiska.

Als Schriftführer fungiren: Coloman Széll, Edmund Szeniczey, Nicolaus Kiss.

Der Präsident meldet mehrere Einläufe, darunter einige Gesuche an, welche ebenso wie die von Ernst Urbanovský, Franz Batsky, Lad. Szögyényi, Graf Sul. Szapáry und Sul. Steiger eingereichten, dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden.

Der Präsident zeigt dem Hause an, daß ihm eine Zuschrift des Ministers des Innern zugekommen sei, in welcher dieser dem Hause mittheilt, daß morgen (am 19.) als am Namenstage Ihrer Majestät der Königin in der Pfarrkirche der Ofner Festung ein Fest-Gottesdienst abgehalten wird; die Mitglieder des Hauses sind zur Theilnahme an demselben geladen.

Der Präsident glaubt nur den Gefühlen des Hauses entsprechend zu handeln, indem er den Wunsch ausspricht, der Allmächtige möge Ihre Majestät unsere Königin lange leben lassen. (Lebhafte „Elijen!“) Mit der Uebermittlung der Glückwünsche des Hauses wird das Präsidium betraut.

Der Abgeordnete Carl Pogány hat sein Wahlprotocoll eingereicht, dasselbe wird dem Certificationsausschusse zugewiesen. Emerich Ivánka und Josef Kondorósky sind definitiv verificirt, da die für Einbringung von Protesten vorbehaltene 30tägige Frist verfloßen ist.

Moriz Wahrman überreicht das Gesuch der in Angelegenheit der Regelung der Hauptstadt jüngst abgehaltenen Volksversammlung und bittet dieselbe dem Petitionsausschusse mit der Weisung übermitteln zu lassen, daß dieser seinen Bericht je eher erstatte, damit das Haus diese Petition, welche es gewiß gebührend berücksichtigen wird, bei der Berathung des Gesetzentwurfes zur Hand habe. Wird geschehen. — Redner reicht noch zwei andere Gesuche ein, welche gleichfalls dem Petitionsausschusse zugewiesen werden.

Anton Molnár erstattet seinen Bericht über die im Tápéer Wahlbezirke (Csongrád) stattgehabte Wahl, zu deren Untersuchung er vom Hause ausgesandt gewesen. Der Bericht wird der IV. Gerichtscommission zugewiesen.

Alexander Sujanovics überreicht den Bericht des Iher-Ausschusses über die vom Landesverteidigungsminister in Wehrangelegenheiten eingereichten Gesetzentwürfe. Der Bericht wird in Druck gelegt, die Gegenstände werden auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ministerpräsident Lónyay bittet, daß der Gesetzentwurf über die in Folge der Provinzialisirung der Militärgrenze nöthig gewordene neuerliche Feststellung des Militärcontingentes je eher den Sectionen zugewiesen und auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Josef Madarász interpellirt den Justizminister, ob er über die Pachfelder und Curialbestimmungen noch im Laufe dieser Session Gesetzentwürfe vorlegen wolle?

Justizminister Pauler: Auf diese Frage kann ich Nichts anderes antworten, als: „Ja.“ (Beifall. Heiterkeit.)

Alexander Buda richtet an den Finanzminister die Interpellation, ob es wahr sei, daß die Regierung die Siebenbürger Waldungen und Kohlenwerke an irgend eine Bank, wie man sagt an die Francobank zu verkaufen gedenke? Ob die Regierung — wenn dies wahr ist, — sich mit der Klausenburger Montandirection diesbezüglich in's Einvernehmen gesetzt hat? und ob sie den Bericht der Direction dem Hause vorzulegen gedenke?

Die Interpellation soll dem Minister schriftlich gestellt werden.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird authenticirt. Justizminister Pauler legt dem Hause die Gesetzentwürfe über die Verlängerung der Finanzgesetze, Aufhebung der Finanzgerichte, und über Vergrößerung des Richterstandes beim Pesther Gerichtshofe vor. — Werden in Druck gelegt.

Ministerpräsident Lónyay unterbreitet dem Hause die Gesetzentwürfe über die Abänderung des S. 14 des G. N. 44: 1868 und über die Bestrafung der Vergehen gegen das Wehrgesetz. Dieselben sind bereits gedruckt und an die Abgeordneten vertheilt worden; sie werden demnächst den Sectionen zugewiesen werden.

Coloman Széll legt den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf betreffs des Baues des Franzencanals vor. Der Bericht soll in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Albert Németh reicht einen Beschlusantrag ein,

nach welchem die Regierung angewiesen werde, je eher über die Erhebung der Städte Baja und Hód-Mező-Básárhely in die Reihe der selbstständigen Municipien ihre Vorlagen dem Hause zu unterbreiten. Der Antrag wird in Druck gelegt.

Coloman Radó legt den Bericht des Wirtschaftsausschusses vor, der auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung über. Graf Julius Szapáry überreicht den Bericht des Centralausschusses über den Gesetzentwurf in Angelegenheit der Regelung der Hauptstadt; er bemerkt zugleich, daß der Centralausschuß so viele Aenderungen beantragt, daß es nöthig geworden, den Gesetzentwurf in seiner neuen Fassung noch einmal in Druck legen zu lassen.

Der Gesetzentwurf wird daher auf die Tagesordnung der Sonnabend abzuhaltenden Sitzung gesetzt.

Georg Molnár überreicht im Namen der zweiten Section ein Separatvotum bezüglich desselben Gesetzentwurfes.

Ladislau Szögyényi referirt im Namen des Centralausschusses über den Gesetzentwurf betreffs des mit Montenegro geschlossenen Poivtrages. Der Bericht wird in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Paul Daniel unterbreitet dem Hause das fünfte Verzeichniß der vom Petitions-Ausschusse verhandelten Gesuche. Wird auf die Tagesordnung der Freitag abzuhaltenden Sitzung gestellt.

Sodann beantwortet der Justizminister die bekannte Interpellation Csernátóny's.

Minister Pauler: Um auf die Fragen des Abgeordneten Csernátóny antworten zu können, muß ich einiger Prämissen erwähnen. S. N. 1868: 30 hat entschieden, welche staatsrechtliche Stellung Fiume einnimmt, wohin Fiume gehört. Dieses Gesetz sagte, daß die Stadt und der Bezirk Fiume einen besonderen Bestandtheil des Reiches der ungarischen Krone bildet; es bestimmte zugleich, daß zur Regelung der Autonomie, Justiz und Verwaltung von Fiume eine Regnicolardeputation berathen und ein Definitivum beantragen soll. Diese Regnicolardeputation, in welcher der ungarische Reichstag, der croatische Landtag und Fiume vertreten waren, konnte zu keiner definitiven Einigung gelangen, deshalb ermächtigte der Reichstag am 15. März 1870 die Regierung, auf Grund der Verhandlungen der Regnicolar-Deputation ein Provisorium zu schaffen. Einen analogen Beschluß faßte der croatische Landtag am 20. Juli desselben Jahres.

Das Provisorium wäre erträglich gewesen, doch bildeten die Disciplinarangelegenheiten ein neues Hinderniß. Um dasselbe zu beseitigen, schloß mein Amtsvorgänger Wittó ein neues, günstigeres Uebereinkommen. In erster Instanz sollte nicht bios über Schiffsfahrts-, sondern auch über strafrechtliche Angelegenheiten das Fiumaner Gericht, in zweiter die kön. Tafel in Pest, in dritter der hiesige oberste Gerichtshof entscheiden, bis diese Angelegenheit durch ein Gesetz definitiv geregelt würde. Da nun aber auch die Schiffsfahrtsproceße von Buccari und des ganzen croatischen Littorale hieher appellirt werden sollten, wurde ausbedungen, daß für diese Proceße bei der kön. Tafel drei, beim obersten Gerichtshof zwei Richter ernannt werden sollen. Von den drei ersterwähnten Richtern sollte zwei der Banus von Croation, einen aber Fiume empfehlen. Dieses Provisorium ist für Fiume und für Ungarns Interessen günstiger.

Der Banus hat demzufolge seinen Vorschlag gemacht; der Gouverneur von Fiume gab seine Zustimmung, konnte jedoch seinerseits keinen Richter in Vorschlag bringen. Die Ernennung erfolgte; am 29. April 1871 legte einer der Ernannten den Eid bei der kön. Tafel ab; am folgenden Tage meldete der Präsident der kön. Tafel dem Justizminister, daß der betreffende Richter wohl beeidigt sei, daß dieser aber nicht ungarisch sprechen könne, weshalb der Präsident ihn nicht zu verwenden vermöge und nun vom Justizminister eine Instruction erbittet. In Folge dieser Meldung richtete mein Amtsvorgänger nach reiflicher Ueberlegung an den Präsidenten der königlichen Tafel am 3. Mai folgenden Erlass:

„Was die Verwendung des genannten Richters betrifft, habe ich die Ehre, Ew. Hochgeborenen achtungsvoll davon zu verständigen, daß ich in Anbetracht des Umstandes, wonach der Betreffende nicht fähig ist, sich in ungarischer Sprache verständlich auszudrücken, aus besonderer Rücksicht auf provisorisch bestehende staatsrechtliche Verhältnisse zwischen Fiume und Ungarn diesmal ausnahmsweise und nur für so lange, bis der Betreffende die Amtsprache sich angeeignet haben wird, die Bewilligung erteile, daß er beim Referate der durch ihn zu referirenden Angelegenheiten eine Sprache benützen dürfe, die sowohl von ihm, als auch von den Mitgliedern jenes Senates verstanden wird, dem er zugehört werden wird. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeborenen zugleich, den betreffenden Richter aufmerksam zu machen, daß ich von seinem patriotischen

Eifer erwarte, er werde die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung dieser aus außerordentlichen Verhältnissen entsprungenen Verfügung im eigenen Interesse durch fleißiges Studium der ungarischen Sprache je eher überflüssig machen.

Dies ist der Wortlaut der Verordnung. Was veranlaßte meinen Amtsvorgänger zu Erlassung dieser Verordnung; von welchem Gesichtspuncte ging er aus? Er zog in Betracht, daß Fiume ein besonderer Theil des Reiches der ungarischen Krone ist und deshalb glaubte er nicht, daß die strikten Gesetze bezüglich der ungarischen Sprache auf Fiume angewendet werden müssen, bevor noch eine definitive, gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Ungarn und Fiume eintrat. Er glaubte dies um so eher thun zu können, als auch die Proceße von Buccari, des Littorale und des Comitates Fiume, mithin die Proceße eines solchen Landes hier zu referiren waren, dessen Abgeordnete durch das Gesetz ermächtigt sind, selbst im Reichstage croatisch zu sprechen. Er zog in Betracht, daß jene Richter der Ban von Croation empfahl, da sie außerhalb der gesetzlichen Richterzahl stehen, daß sie demnach nicht auf Grund des Gesetzes, sondern eines Uebereinkommens angestellt waren. Außerdem zog er die Opportunität in Betracht, da nämlich die Vollstreckung des Uebereinkommens nur in dieser Weise möglich war. Er fand unter den Bewohnern des Littorale Niemand, der befähigt gewesen wäre, als Richter zu fungiren, der zugleich der italienischen, der croatischen und der ungarischen Sprache mächtig gewesen wäre. Er mußte daher entweder das Uebereinkommen fallen lassen oder ein anderes Expediens suchen. In letzterer Beziehung boten sich verschiedene Wege; er konnte einen besonderen Senat bilden, oder den betreffenden Richter suspendiren, oder dem Mangel durch Ernennung eines dritten Richters abhelfen. Mein Amtsvorgänger besaß aber damals noch keine verlässlichen Daten über die Zahl der Proceßgeschäftsstücke des Littorale. Die Ernennung eines dritten Fiumaner Richters war damals auch nicht möglich und deshalb hielt er es nicht für thunlich, einen besonderen Fiumaner Senat zu bilden. Er griff daher zu einem, für kurze Zeit berechneten Expediens, wobei es selbstverständlich war, daß die Verfügung des Gesetzes, wonach alle Urtheile, Erkenntnisse und Beschlüsse der königlichen Tafel ungarisch abgefaßt sein müssen, aufrecht erhalten blieb.

Dies ist der Stand, die Entwicklung der Sache. Hieraus belieben Sie sich die Ueberzeugung zu schaffen, daß ich bemüht war, von der Angelegenheit mir Kenntniß zu verschaffen.

Was nun die Frage betrifft, was ich zur Beseitigung dieser Angelegenheit zu thun gedenke, kann ich kurz antworten, daß ich solche Verfügungen zu treffen beabsichtige, damit unter Wahrung der justiziellen Interessen des Littorale auch die gesetzliche Bestimmung über die Amtsprache der königlichen Tafel gewahrt werde. Dies glaube ich in der Weise zu erreichen, daß ich den betreffenden Richter vorläufig vom Referate suspendire. Ich kann dies thun, da ich in einer günstigeren Lage bin, als mein Amtsvorgänger; ich kenne nämlich schon die Zahl der Fiumaner Proceßgeschäftsstücke und durch die voraussichtlich bald erfolgende Ernennung des durch den Gouverneur von Fiume vorzuschlagenden Richters wird auch diejenige Schwierigkeit beseitigt werden, welche mein Amtsvorgänger nicht überwinden konnte. (Beifall rechts.)

Csernátóny erkennt an, daß der Justizminister bei Beantwortung der Interpellation sehr ritterlich vorgegangen sei, was den Amtsvorgänger des Ministers betreffe, denn der Justizminister habe eine Handlung verteidigen müssen, deren Urheber nicht er war. Redner erklärt, er habe vorausgesehen, daß man ihm in der Weise antworten werde, wie es geschehen ist; die Berufung auf die Ermächtigung durch den Reichstag wird vom Redner durch die Verlesung eines Passus dieser Ermächtigung bekämpft. Man könne nicht mit dem Prätext der Nothwendigkeit eines Provisoriums eine Gesetzübertretung verteidigen. Die Abhilfe, die der jetzige Justizminister getroffen, sei richtig. Doch könne Redner nicht verschweigen, daß der Minister auf die eigentliche Frage nicht geantwortet habe. Die Sache gestalte sich jetzt noch trauriger, als vor Beantwortung der Interpellation, denn man sehe, daß man es nicht bios mit der That eines Individuums, sondern mit einem vollständigen System der Regierung zu thun hat, welche der ungarischen Sprache nicht gerecht wird. Wenn alle Proceßangelegenheiten Fiumes nach Agram gingen, würden die Croaten — und mit Recht — gewiß nicht gestatten, daß ein Richter in den betreffenden Proceßen in einer anderen, als der croatischen Sprache, referire. Fiume wünscht nicht, daß seine Proceßangelegenheiten nach Agram gehen sollen, ebensowenig wünscht aber Fiume, diese überwiegend italienische Stadt, daß ihre Angelegenheiten Anlaß zur Germanisation Ungarns geben sollen. Der frühere Justizminister hat eine Gesetzverletzung begangen; wenn man seine Handlung nicht als Gesetzverletzung erklärt, so könne jedes Gesetz auf administrativem Wege umgangen werden. Zweimal hat

der frühere Justizminister das Gesetz verlegt und zwar in roher Weise, zum ersten Male, als er einen Richter ernannte, der nicht ungarisch versteht, zum zweiten Male, als er eine gesetzwidrige Verordnung erließ, um die Folgen des ersten ungesetzlichen Schrittes zu beseitigen. Und armüthig war die Vertheidigung dieser Schritte; man sieht, in welcher bedrängten Lage die Regierung sich befinden muß; um sich einigermaßen zu entschuldigen, sagt der Minister, daß der betreffende Richter nicht ein ordentlicher Besitzer der königl. Curie ist; die Regierung degradirt ihren Schützling.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam es in Folge mehrerer niedriger Verdächtigungen, die Eszernátony nun gegen den Ministerpräsidenten erhob, zu einer Reihe skandalöser Scenen, wie sie in ähnlicher Heftigkeit wohl noch nie sich in diesem Hause ereignet.

**Neuestes.**

**Hermannstadt, 18. November.** Sämmtliche Universitätsabgeordnete sächsischer und ungarischer Nationalität brachten heute einen Antrag ein: es möchte ein Siebener-Ausschuß entsendet werden mit dem Auftrage, die Sachlage bezüglich der in Aussicht stehenden Municipal-Reform zu berathen und bezüglich der für nöthig gehaltenen Schritte schleunigst ein Gutachten abzugeben.

**Agram, 18. November.** Der Abgeordnete und Redacteur Miksarovic richtet im „Djor“ ein Aufsehen erregendes offenes Schreiben an Baron Levin Rauch, in welchem er dessen Urtheil über das croatische Ausgleichs-Elaborat herausfordert.

**Neusatz, 18. November.** Heute übergab Baron Majthényi in facie loci das vom letzten Congresse usurpirte Metropolitanat Dálya der competenten Verwaltung.

**Wien, 18. November.** Der „N. Fr. Presse“ wird aus Rom telegraphirt: Cardinal Antonelli erhielt von dem französischen Minister des Aeußern eine Note, worin er sich über die antirepublikanischen Manifestationen der französischen Bischöfe in deren Hirtenbriefen beklagt.

**Wien, 18. November.** Die heutige „Wiener Abendpost“ reproducirt die Wiener Correspondenz des gestrigen „Feier Lloyd“, worin die Nothwendigkeit der Einführung directer Reichsrathswahlen im Interesse der Dynastie und Monarchie nachgewiesen wird.

**Laibach, 18. November.** Der nationale Landtagsclub beschloß wegen Ernennung Wrbats zum Landeschulinspector eine Adresse an den Kaiser zu richten, da der Unterrichtsminister hiedurch eine Gesetzverletzung beging.

**Laibach, 18. November.** Der Landtag überwies den Bericht über die Wahl von zwei Abgeordneten der Stadt Laibach einem fünfsiedlerigen Ausschusse behufs Verathung und Berichterstattung.

**Lemberg, 18. November.** Der Abreßentwurf des Landtagsausschusses weist auf die Resolution hin, auf die durch die kaiserliche Thronrede angeregte Hoffnung einer günstigen Erledigung des Landesstatuts, welches dem Landtage das Beschickungsrecht des Reichsrathes wahr und ohne Bewilligung des Landtages nicht abgeändert werden kann.

**Prag, 18. November.** 294 Curatlericer Böhmens werden aus der Staatsubvention befreit, die Namensliste ist bereits genehmigt; sämmtliche Bewerber, welche offen gegen die Verfassung opponirten, wurden zurückgewiesen.

**Prag, 18. November.** Beim Fürsten Josef Lobkowitz fand eine Versammlung der feudalen Wähler der Großgrundbesitzer statt, wozu aber auch bürgerliche Elemente geladen waren; den Vorsitz führte Graf Clam-Martiniy; die Verhandlungsgegenstände waren die Abänderung der Wahlordnung und Liquidation des Chabrus, wobei sich ein großes Deficit herausstellte. — Die Koliner Israelitengemeinde erhielt vom Bürgermeisteramt den Befehl, die deutsche Aufschrift auf der Pforte des Friedhofs „Eingang zur ewigen Ruhe“ zu entfernen und durch eine czechische zu ersetzen; die Juden setzten eine hebräische Inschrift.

**Berlin, 18. November.** Die Abreise des kronprinzlichen Leibarztes nach Carlshöhe führte zu beunruhigenden Gerüchten über das Befinden des Kronprinzen, namentlich an der Börse. Der Staatsanzeiger“ versichert, der Kronprinz befinde sich auf dem Wege der Besserung und werde demnächst die Reise nach Bex (Schweiz) antreten. — Die Vorlage des Cultusministers über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt wird unmittelbar dem Abgeordnetenhaus übermittelte. Nach glaubwürdigem Vernehmen stellte das Staatsministerium gestern die Pairschuliste fest, welche der Kaiser vollziehen soll.

**Berlin, 18. November.** Vor Jahreschluss wird eine Conferenz deutscher Minister die Gerichts-Organisation im Reiche und namentlich die Frage der Constitution eines gemeinsamen Gerichtshofes berathen.

**Rom, 18. November.** Bei den Regierungsjurten liefen bisher 1352 Gesuche von Industriellen und Künstlern wegen Theilnahme an der Wiener Weltausstellung ein.

**Protocoll**

der am 8. November 1872 abgehaltenen Plenarsitzung der Arader Handels- und Gewerbekammer. (Uebersetzung des authentischen ungarischen Textes.) Anwesend:

- Innere Mitglieder.  
 Präsident: Paul Wallfisch.  
 Commerzielle Abtheilung:  
 Vicepräf. Wilh. Bettelheim, Josef Domany, Carl Andrónyi sen. Carl Kohn, Bernhard Bing, Sigmund Lustig, Heinrich v. Blau, Carl Pollak, Adolf Boros, M. S. Schulhof, Bernhard Dutsch, A. J. Steiniger.  
 Gewerbliche Abtheilung:  
 Vicepräf. Josef Boros, F. D. Mittelmann, Georg Eckstein, Eduard Neuman, Stefan Heim, Nicolaus Kanner, Ignaz Kemmer, Michael Wagács.  
 Auswärtige Mitglieder:  
 Johann Fabri, Stefan Bine.  
 Correspondirende Mitglieder:  
 Nicolaus Lukácsy, Johann Reichardt.  
 Schriftführer: Dr. Eugen Gaál, Kammersecretär.

Der Präsident begrüßt die in schöner Anzahl erschienenen Mitglieder, und die wichtigeren Schriftstücke vorlegend, eröffnet er die Sitzung.

Der Präsident legt die Zuschrift der Arader Stadtrepräsentanz vor, mittelst welcher das wegen Zusammenstellung der Bahnzüge auf der Simándor Straße und hiedurch sich ergebenden Verkehrstörungen in Folge der Initiative der Kammer aufgenommene Protocoll zugemittelt wird. Er legt ferner:

den Brief des Kammermitgliedes Wilhelm Winkler vor, in welchem derselbe bittet, sein längeres Nichterscheinen in den Kammeritzungen durch seine andauernde Krankheit zu entschuldigen. Weiters:

Die Mittheilung der Hermannstädter Postdirection, womit dieselbe eröffnet, daß die Postwägen vom 1. November l. J. an von Déva aus nach Kövölkanya verkehren.

Das kön. ung. Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe gibt bekannt, daß Se. Majestät die Ernennung des Herrn Nicolaus Blumer als russischen Consuls in Pest zu genehmigen geruhte.

Die kön. ung. Postdirection in Großwardein antwortet auf die aus der letzten Plenarsitzung an sie ergangene Zuschrift, daß die an Einzelne abgehenden Briefe der Kammer portopflichtig seien. Die Kammer wird die Postdirection auf ihr gesetzwidriges Vorgehen aufmerksam machen.

Von den, in der letzten Plenarsitzung erwählten correspondirenden Mitgliedern haben 21 die Wahl angenommen, 3 haben dieselbe abgelehnt, 6 bis nun noch nicht geantwortet.

Der Präsident überreicht schließlich das Gesuch des Herrn Josef Dengl & Consorten, in welchem dieselben einen an die Stadtrepräsentanz überreichten Ministerial-Recurs wegen Dislocirung des Vieh-, Pferde- und Schweinemarktes von Seite der Kammer zu befürworten bitten.

Der Präsident ist diesbezüglich der Ansicht, daß die Kammer in dieser Angelegenheit Schritte zu thun nicht berufen sei, da dieselbe nicht in ihrem Wirkungskreis gehöre und sie sich in städtische Angelegenheiten nicht einmengen kann.

Die Kammermitglieder S. Lustig und J. Domany halten die Sache für höchst wichtig, und glauben die Kammer für competent erklären zu dürfen; dagegen sprechen Vicepräsident Wilhelm Bettelheim und die Kammermitglieder E. Neuman, C. Pollak und J. Reichardt zu Gunsten der Ansicht des Präsidenten, worauf die Mehrzahl der Anwesenden den Recurs durch die Kammer für nicht unterstützbar erklärte.

Der Secretär legt in seinem Monatsberichte die Thätigkeit der Kammer seit der letzten Plenarsitzung auseinander, und berichtet, daß sämmtliche Beschlüsse der Protocolle vollzogen wurden, und daß die in der Telegrafien-Angelegenheit entsendete Commission, ihrer Aufgabe entsprechend, die Vorstellung an die Regierung abgeben ließ, gleichzeitig aber auch den Reichstags-Abgeordneten der Stadt Arad, den Herrn Grafen Gebrón Ráday jun., um Befürwortung bei der hohen Regierung angegangen habe.

Der zur Umlegung der Kammergebühren als Grundlage dienende Schlüssel wurde, da endlich auch das Hundsteuer Comitai die erforderlichen Steuerlisten einschickte, durch den Secretär berechnet.

Laut dieser Berechnung entfallen auf Kaufleute und Gewerbetreibende des äußeren Kammerbezirktes an Personal- und Einkommensteuer 112,426 fl. 51 kr., wonach der durch die Stadt Arad nicht bedeckte Mehrbetrag sich auf 3 pCt. beziffert. Nach der Ansicht des Secretärs wäre die Sicherstellung des ganzen Budgets dadurch zu erzielen, daß 1000 Gulden

als Reserve angenommen werden sollen, und sonach ein 4percentiger Schlüssel anzuwenden wäre.

Dieser Antrag des Secretärs wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

Hierauf wurde die Tagesordnung aufgenommen. Jene Commission der Pester Handels- und Gewerbekammer, welche von der im vorigen Jahre in Pest tagenden allgemeinen Kammer-Enquête zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen entsendet wurde, hat von der Arader Kammer die Meinungs-Außerung über diese Vorschläge abverlangt, und, nachdem die Seitens der hiesigen Kammer delegirte Commission diese eingehend studirt hatte, wird nun deren Gutachten der Plenarsitzung vorgelegt.

Das Gutachten wird zur Grundlage der Specialdebatte angenommen und demgemäß punctweise vorgelesen.

Den jetzigen Modus der Bedeckung der Kammerauslagen, da derselbe die Kammer von ihrem ursprünglichen Verufe fast vollständig entzieht und die eifrigsten Bestrebungen derselben erfolglos macht, findet die Commission denselben zu verwerfen nothwendig und schließt sich dem Antrage der Pester Handelskammer an, laut welchem sämmtliche Auslagen der Kammer in das Landes-Budget aufzunehmen wären.

Der Wahlmodus wäre mit der Abänderung beizubehalten, monach die Leitung der Wahl unter Mitwirkung der Administrativ-Behörden an die Kammern zu übertragen wäre.

Die von der Commission beantragte Wahl der internen Mitglieder auf sechs Jahre, wird mit dem Besatze gutgeheißen, daß deren Hälfte das erstmal mittelst Verlosung und sodann in jedem dritten Jahre nach Alter ihrer Mitgliedererschaft austretend — wieder wählbar sei. Sollte in der Zwischenzeit einer der Präsidenten austreten, dann wäre früher eine Substitution vorzunehmen, und die Präsidentenwahl nicht früher, als in der nach der allgemeinen Wahl zusammenkommenden Plenarversammlung zu treffen sein. Die Commission will die Institution der äußeren Mitglieder aufrecht erhalten, will deren Wahl jedoch auf kleinere Bezirke beschränken. Die Wahlen in der Provinz wären ebenfalls die Kammern durch die Entsendung eines ihrer Mitglieder unter Mitwirkung der Behörden berufen, zu leiten.

Die äußeren Mitglieder sollen in jener Plenarversammlung, in welcher der Jahresbericht vorgelegt wird, auf Kosten der Kammer zu erscheinen verbunden sein. Nach Ansicht der Commission sollte die Zahl der Kammern überall, wo die nothwendige Intelligenz zu finden ist, vermehrt werden; das Kammergesetz läßt hiezu die Hände der Regierung vollkommen frei, dieselbe wäre jedoch um umfangreichere Ausübung ihres Rechtes zu ersuchen. Die Commission glaubt die gegenseitige Annäherung der Kammern derart zu erzielen, wenn es im Gesetze ausgesprochen wird, daß dieselben jährlich eine ordentliche allgemeine Versammlung haben, außerdem sollen die Collectiv-Versammlungen sowohl auf den Wunsch der Mehrzahl der Kammern, als auch über Anordnung der Regierung einzuberufen sein. Die Versammlung würde ihren Präsident selbst wählen, die Einberufung wäre jedoch in allen drei Fällen die Aufgabe der Regierung.

Ueber diesen Punkt des Elaborates hat sich eine längere Debatte entsponnen.

Correspondirendes Mitglied N. Lukácsy würde es für zweckentsprechend halten, wenn die Jahres-Versammlungen jedesmal an den Sitzen einer anderen Kammer abgehalten würden, und andererseits wäre es angemessener, mit der Einberufung der Kammern einen durch die Repräsentanz sämmtlicher Kammern erwählten Präsidenten zu betrauen.

Kammermitglied B. Bing wünscht die Einberufung an einen in der Jahres-Versammlung für das nächste Jahr im Vorhinein zu wählenden Präsidenten zu übertragen.

Der Secretär kann dem Antrage des correspondirenden Mitgliedes Lukácsy in Bezug auf die Wanderversammlungen nicht beistimmen; obzwar in den Commissions-Sitzungen er selbst diesen Antrag gestellt habe, ist er jedoch zur Ueberzeugung gelangt, daß es von Wichtigkeit sei, die Versammlungen nicht in Gegenwart eines Regierungcommissärs, sondern im Beisein eines maßgebenden Factors der Regierung abzuhalten. Um so lieber schließt er sich aber dem zweiten Antrage an, laut welchem hinsichtlich der Einberufung die Autonomie der Kammern gewahrt werden soll; und schließt sich diesbezüglich dem correct formulirten Antrage des Kammer-Mitgliedes B. Bing an. Präsident bestrebt sich, die Unrichtigkeit der Ansichten seines Vorebneters dadurch zu beweisen, daß die Kammern sich nur mittelst Unterstützung der Regierung erhalten und Gedeihliches wirken können und daß der von B. Bing in Vorschlag gebrachte Modus unter günstiger entwickelten Verhältnissen wohl annehmbar, jedoch bei uns schlechterdings undurchführbar sei. Die Herren W. Bettelheim, J. Boros und C. Andrónyi schließen sich der Ansicht des Präsidenten an. Hierauf wird die Tages-

sung der Commission mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben.

Der Antrag der Commission in Bezug auf die Sammlung von statistischen Daten geht dahin, daß, da ohne dieselben gründliche Gutachten oft nicht abgegeben werden können, und da der Bezirk der Kammer genau bekannt werden soll, können die in dem Jahresberichte anzuführenden fragmentarischen Daten für genügend nicht gehalten werden, sondern es wäre wünschenswerth, wenn die Kammer mit den Vorbedingungen zur regelmäßigen Führung der Statistik versehen wären, und wenn die Behörden und Einzelne den diesbezüglichen Aufforderungen der Kammer pünktlich zu entsprechen verpflichtet wären. — Die Veröffentlichung der Daten betreffend, da dies mit größeren Auslagen verbunden ist, wäre in je 5 Jahren zu veranlassen.

Correspondirendes Mitglied J. Reichardt ist der Ansicht, daß die Statistik nur dann gründlich sein könne, wenn dieselbe nicht als Resultat einer Nebenbeschäftigung, sondern als Hauptbeschäftigung der betreffenden Organe betrachtet wird, und er kann deshalb dem Gutachten der Commission nicht beipflichten.

Der Secretär findet für nöthig, den Ausschluß zu ertheilen, daß die Commission unter Statistik bloß die Handels- und Gewerbestatistik des Bezirkes verstanden habe, deren Verfassung unstrittig als Aufgabe der Handelskammer zu betrachten ist, und daß diesbezüglich unter Sicherung der Vorbedingungen eine erspriechliche Thätigkeit in Aussicht gestellt werden könne, dafür spricht auch das rühmliche Beispiel ausländischer gleichartiger Institutionen.

Die Plenarsitzung nahm nach dieser Aufklärung den Commissions-Antrag an.

Hierauf wurde auch jener Theil des Elaborates vorgelesen, welcher die Vertretung des Ackerbaues in den Kammern bespricht und zum Resultate gelangt, daß die Aufnahme dieses Produktionszweiges in das Ressort der Kammern für alle drei Zweige der Production schädlich wäre. Schließlich beantragt dieselbe, das Gutachten an die Commission der Pester Handels- und Gewerbekammer und auch an das hohe Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe senden zu lassen; an die Regierung wäre indeß noch eine Vorstellung zu richten, in welcher um die Abänderung des nun bestehenden Einhebungs-Modus der Kammergebühren mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Arader Kammer dringend gebeten werde.

Sodann wurde das Gutachten der gemeinsamen Commission verlesen über die Concession, welche die romänische Regierung einem Unternehmer zur Regelung und Beschiffung des Zsilflusses auf 40 Jahre gegeben hat.

Die gemeinsame Commission hat aus den Verfügungen der Concessions-Urkunde die Ueberzeugung geschöpft, daß das bezügliche Privilegium geradezu gegen unsere Interessen gerichtet sei. Das Monopol der Beschiffung des Zsilflusses ist einerseits zur größtmöglichen einseitigen Ausbeutung des Handels und andererseits zur Hintanhaltung der Verkehrs-Concurrenz durch den Concessionär vollkommen geeignet, was umso unerträglich wäre, als die Kosten der Concessions-Urkunde für jede Waarengattung sehr hoch gegriffen sind, und weil von der Schwemmung der Bloßhöfer in derselben keine Erwähnung geschieht.

Bei diesem Sachverhalte müßte die projectirte Zsilhalbahn auch nur den Interessen dieses Concessionärs dienlich sein und es kann diesem Uebel nur durch gemeinschaftliche Regulirung des ganzen Zsilflusses gesteuert werden. Indem sonach die Commission die Regierung zur Benützung ihrer berechtigten Einsprache aufzufordern wünscht, findet dieselbe es gleichzeitig für notwendig, die Vortheile der Regulirung zu schildern und die Nachteile einer anderweitigen Lösung dieser Frage klar darzulegen.

Die Plenarsitzung beschließt hierauf, die Verfassung des Gutachtens im Sinne des Commissionsantrages vorzunehmen zu lassen.

Auf der Tagesordnung stand ferner das Gutachten der gemeinsamen Commission wegen Abhaltung von Wochenmärkten in den in das Arader Comitatz einverleibten Gemeinden Zaránd und Kis-Pereg an jedem Mittwoch, respective Dienstag. Die Commission beantragte die Genehmigung dieser Wochenmärkte durch die Plenarsitzung, in welchem Sinne auch die Befürwortung bei der Regierung beschlossen wird.

Hierauf erhebt der Präsident seine Stimme zur Entfaltung seines auf der Tagesordnung stehenden Antrages. Der Verkehr Arads ist bereits so entwickelt und die Errichtung einer Filiale der priv. österr. Nationalbank ist zu einem so allgemein gefühlten Bedürfniß geworden, daß deren fernere Begründung überflüssig erscheint.

Während der Handelsverkehr, die Fabriksindustrie einerseits erschütternde Aufschwung genommen, können wir andererseits mit Befriedigung constatiren, daß auf dem hiesigen Plage seit Jahren kein nennenswerthes Falliment vorgekommen sei.

Das sind zwei solche Momente, die der Kammer genügenden Anhaltspunct bieten, um die Errichtung einer

Bank-Filiale zu befürworten, und stellt dieselbe gleichzeitig der Regierung und der Nationalbank zur ehebaldigsten Durchführung derselben genügende Garantie. Das Arader Handelsgremium hat schon vor Jahren diesbezüglich Schritte eingeleitet, hatte damals aber zur Antwort erhalten, daß Bank-Filialen nur an den Sigen von Handels- und Gewerbekammern errichtet werden können. Da nun auch Arad im Besitze einer Handelskammer ist, erscheint es als deren dringlichste Pflicht, den fallen gelassenen Faden wieder aufzunehmen und die Angelegenheit eneratisch zu betreiben. Der Präsident beantragt sonach die Ernennung einer Fünfer-Commission, welche auf Grund der Verkehrsdaten eine diese Angelegenheit eindringlich behandelnde Repräsentation verfaßt und diese der nächsten Plenarsitzung vorlege. Dieser Antrag wurde angenommen und die Commission, unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten W. Bettelheim, aus den Kammermitgliedern C. Andrénji, C. Pollak und aus den correspondirenden Mitgliedern N. Lukácsy und J. Redl bestehend, entsendet.

Schließlich hat der zweite Ausschuß der commerciellen Abtheilung in Bezug auf die Sensale den Bericht erstattet. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden durch die Kammer gutgeheißen und beschlossen, daß die Sensalgebühren mit den Uanzen gleichzeitig kundgemacht werden sollen.

Der Präsident, indem er zur Authentication des Protocolls die Herren G. Eckstein, C. Pollak und N. J. Steiniger ersucht, schließt hiemit die Sitzung.

### Centralauschussung des „Lehrervereins der Arader Gegend“.

Arad, 18. November.

Die Ausschussung des obengenannten Vereins wurde am 9. d. M. unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Herrn Nagy József und unter zahlreicher Theilnahme der Vereinsmitglieder abgehalten und ist diese rege Theilnahme zumeist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Deffinitivität dieser Sitzungen beschlossen wurde, wodurch nicht allein den Ausschussmitgliedern, sondern überhaupt allen Freunden des Volksunterrichtes die Möglichkeit geboten ist, an den Beratungen Antheil zu nehmen.

Nach Authentication des Protocolls der letzten Sitzung kommt vorerst ein Protocollauszug des Szemlaker Filialauschusses zur Verlesung, in welchem das Ansuchen gestellt wird, von den durch das gründende Vereinsmitglied Herrn Székely Tibadar für die Bibliothek gespendeten 50 fl., respective von den angekauften Büchern auch einige Exemplare des Szemlaker Bibliothek zuzusenden. Diesem Gesuche wird mit dem Bemerkten entprochen, daß einige anzukaufende Fachwerke nach Szemlak gesendet werden sollen.

Hierauf kommt eine Zuschrift Sr. Hochgeborenen des Obergespans der Städte Arad, Szegedin und Kecskemét, Herrn Dáni Ferencz, zur Verlesung, in welcher derselbe den Dank für seine Erwählung zum Ehrenmitgliede des Vereins ausspricht und unter Zusendung eines Betrages von 25 fl. ersucht, ihn auch in die Reihe der gründenden Mitglieder aufzunehmen. (Das bezügliche Schreiben des Herrn Obergespans veröffentlichen wir weiter unten in wortgetreuer Uebersetzung. Die Red.)

Diese Zuschrift wurde mit lauten Eisenrufen aufgenommen und beschlossen, nicht nur dem darin ausgesprochenen Ansuchen betreffs Aufnahme in die Reihe der gründenden Mitglieder zu willfahren, sondern auch für die hochherzige Spende den Dank schriftlich kundzugeben.

Der Vorsitzende macht nun die Mittheilung, daß der Lehrveteran Herr Lendvay Sándor als Zeichen seiner besonderen Achtung dem Centralauschuss sein Porträt mit dem Ersuchen zugesendet hat, ihm stets eine freundliche Erinnerung zu bewahren.

Das Porträt wurde mit Freude angenommen und stellt Simay István den Antrag, ein großes Album anzukaufen, in das nicht nur das Porträt Lendvay's, sondern die Porträts sämtlicher Vereinsmitglieder zum bleibenden Andenken aufbewahrt werden sollen.

Der Antrag wird angenommen und erklärt sich das Vereinsmitglied Herr Josef Krippin bereit, ein solches Album unentgeltlich zu überlassen, was mit dem Ausdruck des Dankes zur Kenntniß genommen wird. Das Vereins-Ehrenmitglied Herr Tishti Rajos beantragt hierauf, daß der Verein das Princip des unentgeltlichen Unterrichts, das bereits in allen größeren Staaten adoptirt wurde und auch bei uns früher oder später durchgeführt werden muß, zu acceptiren und zu verwirklichen, da nur die mit dem Schulbesuch verbundenen vielfachen Kosten viele Eltern davon abhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Der Antrag wird nach längerer Debatte ange-

nommen und unter dem Präsidium des Hrn. Tishti Rajos ein aus den Herren:

- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Horbáth József,   | Máday Mátyás,      |
| Grünwald Lipót,   | Nachlaébel Ödön,   |
| Györgyházy Kézss, | Somogyi József und |
| Lele János,       | Szűts József       |

eine Commission gewählt, deren Aufgabe es sein wird, diese Angelegenheit eingehend zu studiren und über das Resultat Bericht zu erstatten.

Zadravázy Ödön beantragt hierauf, nachdem der Unterricht von Erwachsenen unter der Bürgererschaft nur geringen Anklang gefunden, diesen wenigstens bei dem Militär in Anwendung zu bringen.

Dem Antrag entsprechend, wird beschlossen, an das hiesige Honvéd-Commando die diesfälligen guten Dienste des Vereines anzubieten und um die nöthigen Instruktionen anzuschreiben.

Nach Erledigung noch einiger Gegenstände von geringerem Interesse wird die Sitzung um halb 8 Uhr geschlossen.

Die obenerwähnte Zuschrift Sr. Hochgeborenen des Herrn Obergespans Dáni Ferencz lautet in Uebersetzung wie folgt:

Hochgeehrter Vereinspräsident! Der „Lehrerverein der Arader Gegend“ hat in seiner am 3. August abgehaltenen III. General-Verammlung meine geringe Person zum Ehrenmitgliede erwählt und mich hievon mittelst Zusendung eines Protocolls-Auszuges, des ersten Jahrbuches, eines Exemplars der Statuten und des Ehrendiploms in Kenntniß gesetzt. Indem ich mich beile, hiesfür dem geehrten Verein meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen, kann ich es nicht unterlassen, hervorzuheben, daß, während ich diese Auszeichnung, einerseits der Achtung meiner geringen Person, andererseits aber insbesondere der Anerkennung meiner Bestrebungen vindicire, die ich auf dem Gebiete der Volkserziehung gütend zu machen stets bestrbt war; und eben deshalb gereicht mir diese Auszeichnung zur lebhaften Befriedigung, denn ich ersehe hieraus mit Freude, daß die Angelegenheit der Volkserziehung, die uns und unserem, den schleußigen Ueberresten des Mittelalters sich eben jetzt entwinkelnden Volke so Noth thut, immer festeren Fuß faßt und an Ausbreitung zunimmt! Denn eben die Volkserziehung hat die allgemeine Aufklärung und Civilisation zur Folge, diese schafft uns die materielle Wohlfahrt und jene Lebensfähigkeit, ohne die unsere Nation in der großen Familie der europäischen Völker nicht bestehen kann.

Uebrigens gestatten Sie mir, Herr Präses! dem Vereine, in dem ich einen so fruchtbaren Boden meiner Bestrebungen und Ideen finde, nicht nur als Ehrenmitglied, sondern auch als gründendes Mitglied angehören zu dürfen, zu welchem Behufe ich den Gründungsbeitrag von 25 fl. hier beischließe. Ich verbleibe mit patriotischem Gruß

Szegedin, 29. October 1872.

des geehrten Herrn Präses  
bereitswilliger Diener  
Dáni Ferencz m. p.,  
Obergespan.

9203/1872.

### Kundmachung.

Die Vereinerungscommission des Arader Comitatz wird behufs Nichtigstellung des Namensverzeichnis der Reichsbesteuerten im Sinne des §. 22 des G. N. VII: 1870 ihre Sitzungen im Bureau des Vicegespans am 25., 26. und 27. November l. J. öffentlich abhalten.

Das Publicum wird hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß mit Rücksicht darauf, da die durch die Steuerämter vidirten Ausweise sich als mangelhaft erweisen, Jedermann seine Rechte persönlich wahrnehmen und innerhalb dieses Termins sowohl zur Geltendmachung seiner Rechte, wie auch betreffs Inanspruchnahme der im §. 23 des G. N. XLII: 1870 enthaltenen Rechtsbegünstigung, sich bei der Commission entweder mündlich oder schriftlich melden möge.

Arad, 19. November 1872.

Tabajdi Károly,  
Vicegespan.

### Tagesneuigkeiten.

Arad, 19. November. Aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer k. u. k. Apostolischen Majestät unserer allgeliebten Königin Elisabeth wurde heute Vormittags 10 Uhr in der hiesigen katholischen Kirche ein solennes Hochamt celebrirt, dem die Vertreter des städtischen und Comitatz-Municipiums, das Officiercorps, die Schuljugend und eine zahlreiche Menge Anbächtigter beiwohnten.

Mit Bezug auf die in unserer gestrigen Nummer gebrachte Mittheilung, daß der gemessene, nunmehr flüchtige Generalsecretär der Arader Gewerbe- und Volksbank, Herr W a r, von Leipzig aus tetra-

fich angezeigt habe, er werde von dem entwendeten Betrag an die Bank 200 Stück Napoleons in Gold einfinden, erfahren wir, daß er sein Versprechen gehalten und diese Summe nun auch wirklich eingekassiert hat.

An die Arader Handels- und Gewerbekammer ist von Seite des k. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel die Mittheilung gelangt, daß die orientalische Viehseuche vom 15. October bis 1. November l. J. in Ungarn auf den Pusten Staroselo, Brist, Nemet und Gurus, dann in den Gemeinden Haffagy, Gyula, Uj-Racsalu, O-Racsalu, Borsmart, Borjad Laucuf, Babaroz, Sikkos, Vokany, Gyud, Dlaf, Verkes, Puspoklat, Drava-Szt. Marton, Drava-Szabolcs und in der k. Freistadt Kinnfischen des Varanyaer Comitats; — in den Gemeinden Moragy, Apati, Battafo, Szejhád, Bardsomb, Alsó Nána und Tamasi des Tolnaer Comitats; — in den Gemeinden Nagya-Bajom und Vares, dann auf der Földhider, Gyepeser, Pálsalcer und Dravaerder Pusta des Somogyer Comitats; — in der Gemeinde Seregélyes des Stuhlweissenburger Comitats; — in der Gemeinde Gajár des Preßburger Comitats; — dann in der Stadt Zombor und auf der Madaraser Pusta des Bácsker Comitats und endlich auf der Stadt Zombor gehörigen Rancsovaer Pusta geherrscht hat.

Ebenso ist die Seuche in Slavonien in der Gemeinde Kutjevo des Pozsegaer Comitats; — in den Gemeinden Zojpovác, Breznice, Kiofosovac und Nittfalo des Veröczer Comitats; — dann in der zum aufgelösten Brooder Regimentsbezirk gehörigen Gemeinde Vincove aufgetaucht. — Gleichzeitig wurde die Kammer in Kenntniß gesetzt, daß vom 10. bis 28. October in Dalmatien in einer zum Ragusaer Bezirk gehörigen Gemeinde, sowie im Littorale in der Gegend von Trieste je ein Seuchenfall vorkam. — In Böhmen wurde am Prager Bahnhof in einer in Debreczin angekauften aus 21 Stück bestehenden Büffelherde die Viehseuche constatirt. — Die Seuche hat außerdem in Galizien in der Salzaer Quarantaineanstalt; — in den Gemeinden Zojerzány, Kudrince, Nowosielka, Gernakowka, Lofacz, Swanc, Niska, Horosowa des Vorhauer Bezirkes; — in der Gemeinde Jiski des Sokaler; — in der Gemeinde Zudroze des Temubowlar und endlich in der Gemeinde Hopan des Przemislauer Bezirkes geherrscht hat. — In der Bukowina aber ist die Seuche in der Gemeinde Nowosielka, und in der dortigen Quarantaineanstalt; ferner in den Gemeinden Bojan, Toporug und Zspas, wie in der Umgegend der Gemeinde Berhometh aufgetreten. — In Mähren ist die Seuche in der Gemeinde Kuglavitz des Hölleschauer Bezirkes — und in einer nächst dieser Gemeinde befindlichen Meierei bei dem aus Galizien dorthin eingeführten Hornvieh ausgebrochen.

(Das Begräbniß Col. Szerdahelyi's.) Um 1. Uhr Vormittags langten Sonntag die irdischen Ueberreste des verstorbenen Künstlers in Pest an. Schon seit früher Morgenstunden hatte sich ein zahlreiches Publicum vor dem Nationaltheater angeammelt; Schmerz und Trauer lag auf allen Gesichtern, als der Trauerwagen mit dem theueren Leichnam ankam. Die Bahre schmückten zwei Kränze, von denen einen die Debrecziner, den andern die Hubay- und Szupa'sche Theatergesellschaft schenkte. Die Leiche wurde in der Vorhalle des Nationaltheaters aufgebahrt und mit den Kränzen geziert, welche die hauptstädtischen und Provinztheater in so reichem Maße als letztes Angebinde für den unergieblichen Mann spendeten. Immer mehr und mehr wuchs die Anzahl der Zuschauer. Schon um 2 Uhr Nachmittags war der Raum vor dem Nationaltheater und ein großer Theil der Kerepser Straße von den Leidtragenden dicht gedrängt angefüllt. Die Mitglieder des Nationaltheaters und der Wittlosy'schen Theatergesellschaft hatten sich zu beiden Seiten des Sarges aufgestellt. Unter den Anwesenden bemerkten wir den Minister des Innern, Wilhelm v. Tóth und mehrere Abgeordnete. Um 3 Uhr hielt der Superintendent, Paul Tröckl, nach einem andächtigen Gebete, an dem Sarge des Verstorbenen eine ergreifende Rede, worauf der Chor des Nationaltheaters einen von dem Vater des Verstorbenen, Josef Szerdahelyi, componirten Trauergesang anstimmte. Die Mitglieder des Nationaltheaters trugen dann den Leichnam auf den bereitstehenden Trauerwagen, wo Nikolaus Jekeli einige tiefergreifende Worte sprach, welche in kurzen Strichen die Verdienste des Künstlers zeichneten und den Anwesenden Thränen des Schmerzes entlockten. Hierauf setzte sich der feierliche Zug, mit Trauerfahnen an der Spitze, in Bewegung, dem Kerepser Friedhofe zu. Am Grabe harkten die Verwandten und die Witwe des Verstorbenen, Cornelia Prielle, Ungend und schluchzend, des Zuges. Josef Sziget und des Verstorbenen Freund, Eduard Paulay, nahmen hier noch mit rührenden Worten von dem Manne Abschied, der so kurze Zeit nur ihr Genosse war, mit

ihnen wirkte und nun stumm und starr in der kalten Erde ruhet. Friede seiner Asche!

(Auszeichnung.) Dem Hof- und Ministerialconceipisten Eugen Csörgö in der Präsidialabtheilung des gemeinsamen Ministeriums des Außen ist von Sr. Majestät der Titel eines Consuls verliehen worden.

(Sabbas Bukovics.) Nach einer eben eingelangten telegrafischen Nachricht, ist der 1848er ungarische Justizminister Sabbas Bukovics dieser Tage in London gestorben.

Den Haupttreffer der ungarischen Prämienlose, deren letzte Ziehung bekanntlich am 15. d. M. stattfand, gewann, wie aus Wien mitgeteilt wird, Herr Hartung, Director des dortigen Vereins.

Ueb Cholera stand berichtet das gestrige Bulletin. Es folgt:

In Ofen erkrankten vorgestern, den 16. d., und zwar: im Taban 1, in der Wasserstadt 3, in Neustift 1, im Warmerzigen-Spital 3, zusammen 8 Personen. Mit den von früher noch in Behandlung verbliebenen 130 Cholerafranken war der Krankenstand 138. Hievon genasen vorgestern 9 und starben 11.

Seit dem 18. October sind im Ganzen erkrankt 560 und hievon 246 genesen, 196 gestorben und 118 in Behandlung verblieben.

Unter dem Militär erkrankte vorgestern keine Person und war mit den in Behandlung verbliebenen 30 der Krankenstand 30, von denen keine Person genesen, 1 gestorben und 29 in Behandlung verblieben sind.

In Pest erkrankten gestern in der inneren Stadt 1, Leopoldstadt 3, Theresienstadt 11, Josefstadt 4, in den öffentlichen Spitälern 9, zusammen 28 Personen. Mit den von früher in Behandlung verbliebenen 132 war der Krankenstand 160, von denen 4 genesen und 16 gestorben sind. Seit Beginn der Epidemie sind erkrankt im Ganzen 294, davon sind genesen 50, gestorben 104 und in weiterer Behandlung verblieben 140.

In Kun-Érlegyháza ereignete sich 1 Cholerafall; der Erkrankte befindet sich in Behandlung.

Dem heutigen Bulletin zufolge ist der Stand folgender:

In Ofen kamen am 17. d. M. 28 neue Erkrankungsfälle vor, u. z. in der Festung 4, in der Christinenstadt 1, im Taban 6, in der Wasserstadt 6, in Neustift 1, im allgemeinen Krankenhaus 6, im Warmerzigen-Spital 4. Mit den von früherher in Behandlung verbliebenen 118, betrug sonach der Krankenstand 146, von denen 10 geheilt wurden und 10 starben.

Seit 18. October waren im Ganzen 588 Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen 256 mit Heilung, 206 mit dem Tode endeten und 126 noch in Behandlung sind.

Unter dem Militär kam vom 17. auf den 18. d. M. ein Erkrankungsfall vor; hiezu die von früher in Behandlung verbliebenen 29, beträgt der Gesamt-Krankenstand 30, von denen geheilt 1, gestorben gar keiner und in Behandlung verblieben sind 29.

In Pest kamen vom 17. auf den 18. d. M. 40 neue Fälle vor, und zwar: in der inneren Stadt 3, in der Theresienstadt 19, in der Josefstadt 3, im allgemeinen Krankenhaus 15. Hiezu die von früher in Behandlung verbliebenen 140, ergibt sich ein Gesamt-Krankenstand von 180, wovon geheilt 7 und gestorben 10 sind.

Seit Beginn der Epidemie sind sonach insgesamt erkrankt 334 und hievon geheilt 57, gestorben 114, in fernerer Behandlung verblieben 163.

In Kaschau hat sich der Krankenstand nicht vermehrt; — von den bisherigen Kranken ist einer gestorben.

Im Pester Comitats kamen in Altofen am 13. d. M. 2, in Sziget-Szent-Márton 1, in Toktu 2 neue Fälle vor.

(Neue Livingstone-Expedition.) Die Geographische Gesellschaft hielt am 12. d. in der Halle der Londoner Universität ihre erste Sitzung nach den Ferien, in welcher der Präsident Sir Henry Rawlinson nähere Aufschlüsse über die neue Livingstone-Expedition gab, die demnächst unter den Auspicien der Geographischen Gesellschaft England verlassen wird. Diese Expedition, welche die Bezeichnung „Livingstone-Congo-Expedition“ trägt, wird unter Führung eines Marine-Officiers den Congofluß hinauffahren und versuchen, bis nach dem Äquatoralee-See vorzudringen, wo Livingstone's Flüsse verlaufen, in dessen Nachbarschaft, gegen Schluß des nächsten Jahres, Dr. Livingstone selber gefunden werden dürfte. Die Expedition wird sich der Unterstützung der portugiesischen Behörden zu erfreuen haben, was, wie Sir H. Rawlinson bemerkte, um so wichtiger sei, als die portugiesische Regierung beschlossen habe, sofort eine Expedition den Congo hinanzuschicken, um der für dieselbe Region bestimmten deutschen Expedition zuvorzukommen. M. Young, ein Freund Dr. Livingstone's, hat die Mittel für die neue Expedition geliefert. Sir H. Rawlinson theilte ferner mit, daß in der Hoffnung un Erwartung, daß irgend welche Mittel gefunden werden mögen, um

eine directe Communication mit Dr. Livingstone zu eröffnen, während Sir Bartle Frere in Zanzibar weilte, der Rath beschloffen habe, Letzgenannten eine Summe von 1500 Pfd. Sterl. behufs Förderung von Livingstone's Forschungen und Erleichterung seiner Rückkehr nach der Küste zur Verfügung zu stellen. Um Sir Bartle Frere's Hände ferner zu stärken und gleichzeitig auch den Wünschen Dr. Livingstone's, die er in seinem letzten Briefe ausgedrückt, Rechnung zu tragen, habe der Rath die Dienste eines jungen Marine-Officiers, Namens Cameron, angenommen, der sich erboten habe, sofort nach Zanzibar zu reisen und Borräthe nach dem Innern Afrika's zu geleiten. Demselben wird die Aufgabe zu Theil werden, den Victoria Nyanza zu erforschen, die Quellen der in den Tanganyika-See fließenden Loamba und Rusii zu prüfen und ferner die Geographie des südwestlichen äußersten Endes des Baker-Sees festzustellen.

(Der Brand in Boston.) Der Brand, welcher die älteste amerikanische Stadt dieser Tage heimgesucht hat, steht demjenigen, welchem die jüngste amerikanische Stadt, Chicago, ein Jahr zuvor als Opfer gefallen ist, nicht viel nach. Hundert Acres, dicht bebaut mit Geschäftshäusern und angefüllt mit allen Schätzen einer reichen und großen Handelsstadt, sind vernichtet. Am Samstag Abends begann das Feuer, wüthete den ganzen Sonntag hindurch und war noch am Montag nicht völlig bewältigt. Am Sonntag um 2 Uhr wurde auf einer vom Mayor präsidirten Versammlung der angesehensten Männer beschlossen, mittelst Pulver's die Häuser in die Luft zu sprengen und so den Spielraum des Feuers einzuschränken. Der Beschluß wurde sofort ausgeführt; aber erst um 5 Uhr war man dahintergekommen, wie man es am besten anzufangen habe. Bis 7 Uhr wurde das Berführungswerk rüstig und mit gewünschtem Erfolge fortgesetzt. Um diese Zeit war denn auch das Feuer auf der Süd-, Südost- und Südwestseite glücklich bewältigt, und alle Kräfte konnten sich nun gegen die Nordseite wenden. Die Sprengung mehrerer Häuser und die ungeheuren Wassermassen, die nun auf die eine Seite gespritzt wurden, waren vom besten Erfolge begleitet. Den letzten Telegrammen zufolge soll der durch das Feuer verursachte Verlust 80 Millionen Dollars betragen und hauptsächlich Bostoner Capitalisten zufallen, die für reich genug gehalten werden, denselben zu ertragen. 930 Geschäftshäuser und 60 Wohnhäuser sind niedergebrannt.

(Suarez' Privatpapiere.) Wie ein amerikanisches Blatt auf die Autorität eines Briefes aus Mexico hin erzählt, befinden sich unter den Papieren, die in dem Privat-Cabinet des verstorbenen Präsidenten Suarez vorgefunden wurden, drei wichtige, Erwähnung verdienende Documente. Das erste ist betitelt: „Rathschläge an meine Söhne.“ Es enthält eine vollständige Selbstbiographie und ist mit sehr interessanten Details gefüllt. Das zweite besteht aus einem genauen Ausweise aller Geldsummen, die Suarez von seiner Erhebung zur Präsidentschaft ab bis zu seinem Tode empfing. Das dritte Document ist eine alphabetische Tabelle der Namen der Personen, mit denen er während seiner politischen Laufbahn bekannt wurde. Jeder Name ist von Notizen begleitet, welche des Präsidenten Meinung über die verschiedenen erwähnten Individuen und deren specielle Befähigung für Staatsämter enthalten. Man weiß nicht, ob diese nachgelassenen Papiere veröffentlicht werden sollen oder nicht.

### Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung.

Arad, 19. November. Getreide. Witterung kalt, heiter. Die Kauflust für Getreide hat etwas zugenommen, und wurde am heutigen Neu-Arader Wochenmarkte Weizen mit 5—10 kr. höher bezahlt. Man bewilligte für Weizen 81—82 pfd. fl. 5.60—80, 83 pfd. fl. 6.05, 84 pfd. fl. 6.20, 85 pfd. fl. 6.40 pr. Mq. Korn fl. 3.70—80 pr. Mq. Gerste fl. 2.30—40. Hafer fl. 2.80 pr. Mq. Mais fl. 2.70—80 pr. Mq. Arad, 19. November. Spiritus fester, be dingt en gros 56½—57 sammt Faß, en detail 54½ ohne, 57½ sammt Faß. West, 18. November. Getreidegeschäft In Weizen blieb die Tendenz angenehmer, die Kauflust war wohl schwächer, doch wurden gestern und heute bei 30.000 Megen, zu behaupteten Preisen umgesetzt. Roggen gefragt, 5—10 kr. fester. Andere Körner blieben unverändert. Zur amtlichen Notirung gelangten folgende Schlüsse: Weizen, Fein 84½ pfd. fl. 6.95, 84½ pfd. fl. 6.90, 84 pfd. fl. 6.90, 83 pfd. fl. 7, 83 pfd. fl. 6.82½, 81½ pfd. fl. 6.55. Alles per 3 Monate, 81 pfd. fl. 6.35, 79 pfd. fl. 5.80, Beides per Cassa. — Weizenburger 85½ pfd. fl. 7.25, 82 pfd. fl. 6.60, Beides 3 Monate. — Banater 85 pfd. fl. 7, 85 pfd. fl. 6.72½, Alles per 3 Monate. — Somogyer 87½ pfd. fl. 7.30, Alles per 3 Monate. — Roggen, 87½—80 pfd. fl. 3.70, 78 pfd. fl. 3.80, Beides per Cassa. — Gerste 72 pfd. fl. 2.70, 72 pfd. fl. 2.80. Beides per Cassa. — Mais, Banater per Bolctr. fl. 3.32½. — Ulfance-Weizen per November 6.40 S., 6.40 W., per Frühjahr 6.73 S., 6.75 W. — Ulfance-Roggen per Frühjahr 3.92 S., 3.95 W.

Ufance-Mais per Mai-Juni 3.48 G., 3.50 W.,  
 Ufance-Hafer per Frühjahr 1.61 G., 1.61 W.  
 Mehlgeschäft. Prompte Lieferung fester, Preise unverändert, Termine wegen Rückhaltung der Seber wenig Geschäft zu etwas besseren Preisen.  
 Verkäufe prompter Lieferung 100 Malen Nr. 0 fl. 28, 100 W. Nr. 8 fl. 14 1/2, per B. zu 200 Pfd., per 200 Pfd. und per Cassa. 100 Cad Nr. 8 fl. 8.60, 150 Cad fl. 7.20 per Cassa und per Cad zu 150 Pfd., per 100 Wiener Pfd. fund.  
 Termine: Type 6: 500 B. zu fl. 17.80, 600 B. fl. 17.80, 200 B. fl. 17.78, 800 B. fl. 17.77 1/2, Type 7: 500 B. zu fl. 17, Type 8: 500 B. zu fl. 15.15, 200 B. fl. 15.15, 500 B. fl. 5.15, Mehl per Frühjahr zu 200 S. Pfund Sperco für Netto franco Cad.

Schlusscourse. Type 6: 17.80 G., 17.85 W., Type 7: fl. 17.10 G., 17.20 W. Type 8: 15.15 G., 15.25 W.  
 Wien, 18. November. (Schlachtfischmarkt.) Das heutige Geschäft begann in matter Stimmung, gewann jedoch an Lebhaftigkeit, nachdem Eigener mit niederen Preisen von 50 kr. bis 1 fl. per Centner gegen die Vorwoche offerirt hatten. Der Zutrieb war härter als in der Vorwoche und betrug im Ganzen 3829 Stüd, worunter 1534 ungarische, 100 Büffel, 347 galizische, 1027 Contumax-Lachsen aus Pessarabien und 521 deutsche Lachsen. Wir notiren: Ungarische Prima (1100-1400 Pfund per Paar) fl. 35-36 1/2, mindere Sorten fl. 28-35; galizische Prima (950 bis 1150 Pfund per Paar) fl. 27-36 1/2, Pessaraber (800 bis 900 Pfund per Paar) fl. 27, deutsche Prima (1200-1350 Pfund per Paar) fl. 33-36 1/2 per Wiener Centner.

München, 16. November. Productenmarkt. Weizen 8.01, Roggen 5.40, Gerste 4.47, Hafer 3.30, Wicken 3.54, Keps 8.19, Leinsamen 7.27. Umsatz 20,298 Centner.  
 Paris, 16. November. Productenmarkt. Mehl 6 Marken per laufenden Monat 71.25, per Dec. 76.25, vier erste Monate 1873 69, Mehl per laufenden Monat 97.50, per Dec. 98, vier erste Monate 1873 99, Leinöl per laufenden Monat 98.50, per Dec. 98, vier erste Monate 1873 98, Spiritus per laufenden Monat 58.75, per Dec. 58.50, vier erste Monate 1873 58.50, vier Semmermonate 60.25. Zucker raffiniert 162.  
 Antwerpen, 16. November. Petroleum weichend, 54 1/2.

Wiener Börse vom 18. November. Während die letzten Speculations-Effekten an der heutigen Börse vernachlässigt blieben, wurde in milderer Haltung und den Gesellschaften die Haufe energisch fortgesetzt. Creditactien verkehrten zwischen 338 und 337.50, Angloactien zwischen 331 und 329, die Actien der Unionbank zwischen 284 und 282, Wechselbank kamen zu 331.50, Handelsbank zu 286, Länderbankverein zu 131 ver. Die Actien der Hypothekar-Rentbank notirten 234 nach 239, Francoactien 137 nach 138, Sparbank 109, Austro-türkische Bank 108.  
 Börjensbank wurden zu 178 und 181 gehandelt, Wafflerbank zu 201 und 205, Wechselbank-Gesellschaft zu 197.  
 Vereinsbank stiegen auf umfassende Käufe eines großen Bankhauses bis 199, Italiener notirten 161 und 160, Oesterreichische allgemeine Bank 279 nach 281, Börjens- und Creditbank 141.  
 Lombarden waren 202.50, Anglo-Baubank 245, Union-Bau-Gesellschaft 142, Bauverein 85 und 84.50.  
 Die größte Avance verzeichnet Allgemeine Baugesellschaft, welche sich bis 167 erhöhte.  
 Um halb 12 Uhr blieben:  
 Creditactien 338.30, Anglo 329.75, Unionbank 282, Wechs-

lerbank 331, Vereinsbank 198, Hypothekar-Rentbank 234.50, Italiener 160, Lombarden 202.25, Staatsbahn 337, Allgemeine Baubank 167, Bauverein 84.50, Tramway 376, Zwanzig-Francs-Stücke 8.68.  
 Im Mittagsverkehre waren die von der Wafflerbank zu 130 eingeführten Actien der Industriabank im Vordergrund; sie hatten einen sehr günstigen Erfolg, erreichten bei sehr lebhaftem Umsatze 139 und blieben auf 137. Auch Wafflerbank und die diversen Baugesellschaften behaupteten sich gut, Wechselbank stiegen bis 232, Sparbank bis 111, Union-Baugesellschaft bis 144.  
 In Actien der Oesterreichischen Eisenbahn-Baugesellschaft wurde 136 und 138 gemacht.  
 Zur Erklärungszeit um halb 1 Uhr notirten:  
 Creditactien 338.10, Anglo-Actien 330, Union 283, Vereinsbank 198.50, Hypothekar 234, Francoactien 138, Industriabank 136, Handelsbank 285.50, Baubank 166.75, Bauverein 85.50, Grazer Waggonsbau-Gesellschaft 119, Tramway 376, Zwanzig-Francs-Stücke 8.68.  
 (Schluss der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 337.90, Anglo 328.—, Franco 137.50, Union 282.—, Nordbahn 213.—, Lombarden 202.75, Staatsbahn 337.50, Carl-Ludwig 229.—, Tramway 376.—, Zwanzig-Francs-Stücke 8.68.

Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.  
 Pest, 19. November. Getreidegeschäft Anhaltend ruhiges Geschäft. Frühjahr-Weizen fl. 6.77. Frühjahr-Hafer fl. 1.61. Frühjahr-Mais fl. 3.50. Mehl fest.

Die Arader Handels- und Gewerbe-Bank verzinst Einlagsgelder gegen Cassenscheine oder Einlagsbriefe mit  
 5% zu 30 Tage  
 6 1/2% " 30 " Kündigung  
 7% " 90 " "  
 ertheilt Darlehensschüsse auf Werthpapiere und Landesprodukte, escomptirt täglich Platz- und fremde Wechsel und besorgt alle in's Bankfach einschlägigen Aufträge auf die coulanteste Weise.  
 Hypothekar-Darlehen an Werth unbeweglicher Güter gegen Rückzahlung mittelst Annuitäten in 15 bis 42 Jahren, zahlbar in effectivem Silber oder Banknoten, werden billigt erwirkt, und den Parteien über die Modalitäten bereitwillig Auskunft ertheilt.  
 (16) Die Direction.

Einladung.  
 Die geehrten Mitglieder des Schulsenats der f. Freistadt Arad werden hiemit ersucht, zu dem Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im städtischen Berathungssaal abzuhaltenen Sitzung erscheinen zu wollen.  
 Arad, 18. November 1872.  
 Im Auftrage des Präsidiums:  
 Horváth József,  
 Notar des Schulsenats.

(Eingefendet.)  
 Den Herren Doctoren und Hausbesitzern können wir zur jetzigen Jahreszeit, wo Keller, Fruchtböden, Speisekammern mit den Früchten- und Wintervorräthen gefüllt sind, nicht warm genug das echte k. l. patentirte Arcanum zur Ausrottung der Ratten, Haus- und Feldmäuse, Schwaben und Maulwürfe anempfehlen, da dessen unfehlbare Wirkung seit 21 vollen Jahren tausendfältig erprobt ist und die Auslage hiedurch hundertfach heringebraucht wird, als das oft sehr großen Schaden verursachende Ungeziefer damit sofort auf die leichteste Weise ausgerottet wird. Das selbe ist einzig und allein in Arad bei den Herren W. S. Prinner und Franz Ströbl zu haben. Preis: Eine große Blechschachtel 1 fl., — eine kleine 80 kr. ö. W. Briefliche Bestellungen, auch auf einzelne Dosen, überall hin werden gegen Nachnahme ausgeführt.

Emuel Abel gibt in seinem und im Namen seiner Kinder: Giza, Sándor, Armin, Samu und Hana; ferner auch in dem seiner Schwiegereltern Samuel und Rosalie Weininger, wie auch im Namen seiner Schwägerinnen: Leonora vererblichte Pollak, Regina vererblichte Weininger und Benny und in dem sämtlicher Verwandten mit tiefbetrübtem Herzen Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigst geliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, Tochter und Schwester, der Frau  
 Elisabeth, geborene Pollak,  
 welche am 19. d. M., Morgens 7 Uhr, nach kurzem Krankenlager durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes dem Kreise ihrer sie innigst liebenden Familie im 28. Jahre ihres Alters und im 8. Jahre einer der glücklichsten verlebten Ehen, durch den Tod entrißen wurde.  
 Segen ihrem Andenken! Friede ihrer Asche!  
 Das Leichenbegängniß der so früh Verbliebenen findet vom Trauerhause aus (Hauptgasse, Carl Pollak'sches Haus) Mittwoch den 20. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, statt. —  
 Arad, den 19. November 1872.

Theater.  
 Heute Mittwoch den 20. November l. J.:  
 Unter der Direction des Fehérváry Antal.  
 Paul Jónes, a tengeri kalóz.  
 (Paul Jones, der Meeräuber.)  
 Drama in 5 Aufzügen, von Alexander Dumas, überjert von Grefsky Wéni.  
 (Regisseur Dezéry Ödön.)  
 Anfang 7, — Ende 10 Uhr.

| Notirungen der Pester Börse vom 18. November. |       | Schluss-Course der Wiener Börse vom 18. November. |           | Lombarden.                      |        |
|---|-------|---|-----------|---------------------------------|--------|
| Waren   | Preis | Waren   | Preis     | Waren                           | Preis  |
| Ungh. Weizen zu 50% ..                        | 87 25 | Staats-Anlehen                                    | Gold Waar | 1868er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1870er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1869er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1872er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1870er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1874er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1872er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1876er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1874er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1878er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1876er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1880er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1878er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1882er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1880er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1884er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1882er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1886er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1884er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1888er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1886er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1890er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1888er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1892er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1890er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1894er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1892er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1896er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1894er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1898er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1896er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1900er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1898er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1902er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1900er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1904er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1902er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1906er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1904er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1908er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1906er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1910er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1908er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1912er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1910er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1914er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1912er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1916er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1914er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1918er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1916er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1920er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1918er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1922er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1920er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1924er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1922er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1926er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1924er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1928er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1926er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1930er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1928er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1932er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1930er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1934er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1932er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1936er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1934er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1938er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1936er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1940er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1938er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1942er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1940er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1944er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1942er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1946er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1944er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1948er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1946er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1950er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1948er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1952er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1950er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1954er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1952er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1956er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1954er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1958er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1956er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1960er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1958er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1962er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1960er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1964er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1962er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1966er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1964er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1968er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1966er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1970er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1968er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1972er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1970er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1974er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1972er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1976er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1974er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1978er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1976er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1980er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1978er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1982er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1980er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1984er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1982er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1986er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1984er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1988er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1986er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1990er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1988er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1992er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1990er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1994er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1992er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1996er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1994er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 1998er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1996er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2000er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 1998er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2002er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2000er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2004er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2002er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2006er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2004er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2008er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2006er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2010er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2008er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2012er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2010er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2014er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2012er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2016er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2014er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2018er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2016er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2020er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2018er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2022er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2020er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2024er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2022er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2026er Rente (zu 250 fl. S. M.)                   | 84 1/2    | 2024er Rente (zu 250 fl. S. M.) | 84 1/2 |
| Ungh. Bodener zu 50% ..                       | 87 25 | 2028er Rente (zu 25                               |           |                                 |        |

# Kundmachung.

Zum Zwecke der Sicherstellung der bis Ende December 1872 gedeckten nachspecifizirten Leistungen und Löhne für die weitere Zeit vom 1. Jänner 1873 aufwärts, werden die betreffenden Behandlungen wie folgt vorgenommen werden, und zwar:

| Die Behandlung findet statt |                                    |  | für die Station | Benanntlich  | Auf die Jahres-Epoche |                    | Zu erlegendes Badium in Gulden |
|-----------------------------|------------------------------------|--|-----------------|--|-----------------------|--------------------|--------------------------------|
| am                          | bei welcher Behörde                | Tag  |                 |  | vom                   | bis                |                                |
| 21.                         | 11 Uhr Vormittags<br>November 1872 | Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Temesvar | Temesvar        | Wäschlohn, Flicklohn, Walklohn   | 1. Jänner 1873        | Ende December 1873 | 200                            |
| 22.                         |                                    |  |                 | Abnahme des aus dem Truppen-Belag ausgeleerten unbrauchbaren Bettenstrohes |                       |                    | 50                             |
| 22.                         |                                    | Militärstations-Commando Lugos               | Lugos           | Locofuhrlohn   |                       |                    | 25                             |
| 22.                         |                                    | Militärstations-Commando Lugos               | Lugos           | Wäschlohn für Leintücher und Officers-Kopfpolster-Überzüge                 |                       |                    | 5                              |
| 25.                         |                                    | Militärstations-Commando Groß-Kikinda        | Groß-Kikinda    | Abnahme des aus dem Truppen-Belag ausgeleerten unbrauchbaren Bettenstrohes |                       |                    | 5                              |
| 22.                         |                                    | Filiat-Verpflegs-Magazin Festung Arad        | Arad            | Wäschlohn, Flicklohn, Walklohn   |                       |                    | 200                            |
| 25.                         |                                    |  |                 | Abnahme des ausgeleerten unbrauchbaren Bettenstrohes                       |                       |                    | 25                             |
| 26.                         |                                    |  |                 | Cavaletten-Reparatur   |                       |                    | 10                             |
| 26.                         |                                    | Stadtmagistrat zu Caransebes                 | Caransebes      | Locofuhrlohn   |                       |                    | 50                             |
| 27.                         |                                    |  |                 | Mahllohn   |                       |                    | 15                             |
| 26.                         |                                    | Stadtmagistrat zu Weiskirchen                | Weiskirchen     | Wäschlohn, Flicklohn, Walklohn   |                       |                    | 5                              |
| 27.                         |                                    |  |                 | Abnahme des ausgeleerten unbrauchbaren Bettenstrohes                       |                       |                    | 10                             |
| 26.                         |                                    | Stadtmagistrat zu Pancsova                   | Pancsova        | Cavaletten- und Bettstätten-Reparatur                                      |                       |                    | 5                              |
| 27.                         |                                    |  |                 | Locofuhrlohn   |                       |                    | 10                             |
| 26.                         |                                    | Stadtmagistrat zu Groß-Beckerek              | Groß-Beckerek   | Wäschlohn, Flicklohn, Walklohn   |                       |                    | 15                             |
| 27.                         |                                    |  |                 | Abnahme des ausgeleerten unbrauchbaren Bettenstrohes                       |                       |                    | 5                              |
| 27.                         |                                    |  |                 | Cavaletten- und Bettstätten-Reparatur                                      |                       |                    | 10                             |
| 27.                         |                                    |  |                 | Locofuhrlohn   |                       |                    | 10                             |

In der Station Arad werden dem Ersterer der Bettenorten-Reinigung die Halbkasematten 32 und 33 als Wohnung, Nr. 34 und 35 als Waschlocale und Nr. 36 als Trocken- und Rollkammer zur unentgeltlichen Benützung überwiesen.

Die Behandlungen werden mündlich unter Anwendung des Minuendo-, resp. bei jenen für Abnahme des unbrauchbaren Bettenstrohes des Steigerungs-Verfahrens, sohin mit Ausschluß jeder schriftlichen Offerirung durchgeführt.

Jeder Ersterer ist gehalten, nach erfolgter Genehmigung seiner Bestbote das erlegte Badium auf die volle 10% Caution zu ergänzen.

Die näheren Behandlungsbedingungen können von heute angefangen hieramts, dann bei den Filiat-Magazinen Arad, Caransebes, Weiskirchen, Pancsova, Groß-Beckerek, endlich am Behandlungstage bei den Militär-Stationen-Commanden Groß-Kikinda und Lugos von jedem Unternehmungslustigen eingesehen werden.

## Von der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Temesvar, am 11. November 1872.

**Ein Deconom,** welcher 15 Jahre mit gutem Erfolge verwaltete und dieses Geschäft nutzbringend zu manipuliren versteht, wünscht eine Stelle als Deconomie-Beamter zu erhalten. Selber kann sich mit guten Anempfehlungen ausweisen.  
Die geehrten Reflectanten wollen sich schriftlich oder mündlich wenden an **Moriz Leopold,** Fischer-gasse Nr. 40 im Sücs'schen Hause in Arad.

## Minuendo-Vicitation.

Von Seite der Wirtschaftscommission der k. Freistadt Arad wird hiermit kundgemacht, daß betreffs Lieferung des für sämtliche Aemter der Stadt Arad im Jahre 1873 benötigten Schreibpapiers am **27. November l. J., Nachmittags 3 Uhr,** im Amtlocal der Wirtschaftscommission (Freyberger'sches Haus, II. Stock) eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden wird. Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, sich mit dem nöthigen Neugelde zu versehen.

Aus der am 13. November 1872 abgehaltenen Sitzung der Wirtschaftscommission der k. Freistadt Arad.

**Csiky Károly,**  
Bicnotär.

51120/1872.

(1069-3,3)

# Arverési hirdetmény.

Glück Hermann Borbála hagyatékához tartozó Gyerek és Arad határbeli ingatlanok az aradi kir. törvényszéknek 1872. évi october hó 31-én 5920. szám alatt kelt végzése folytán az aradvárosi árvaszék által is helybenhagyott következő árverési feltételek mellett **1872. évi december hó 19-ik napján délelőtti 9 órakor**, megkezdendő és ez napon d. utáni órákban ugyszinté a következő napokon szokott órákban folytatandó nyilvános árverésen eladatni fognak.

I. Az árverés az aradi kir. törvényszék telegg. irodájában lesz megtartandó kerül pedig árverés alá a

I. gyoroki 351. tjkvben felvett ház beltelek szőlőkerttel és szántófölddel a. 430 frtnyi becsár, mint kikiáltási ár mellett.

II. az aradi 738 számú tjkvben felvett

a) arad sárgai 3105. helyr. számú 5000 frtra becsült szőlőbirtok az ebben lévő 111. és 112. számú épületekkel a kikiáltási árnak elfogadott becsár mellett.

b) az aradi határbeli fekvő Bárbus dülöbéli 5824. helyr. számú 22720/1600 — 5827 h. r. sz. 3361/1600 5829 h. r. sz. 10420/1600 5832 h. r. sz. 12600/1600 — 5835 h. r. sz. 121400/1600 — a Homokos dülöbelen fekvő 5922 h. r. sz. 121400/1600 — 5924 h. r. sz. 1980/1600 5927 h. r. sz. 521440/1600 5931 h. r. sz. 38420/1600 — 5933 h. r. sz. 151220/1600 összesen 1811000/1600 hold földből álló és a rajta levő tanyai épületekkel, és pedig lakház, 2 esedőház, kovácsmihely és lakás, dohánypajta istálló és kotárkával 30550 frtra becsült ingatlanság, szinte a kikiáltási árnak elfogadott becsár mellett;

c) a „Szerecsiháza“ dülöbelen 6319 6322 6327 h. r. sz. a. fekvő 50<sup>1</sup>/<sub>1000</sub> hold föld épületekkel együtt, a kikiáltási árnak elfogadott 7800 frtnyi becsár mellett;

d) a „Sarló“ dülöbelen 6500 h. r. sz. a. 9800/1600 — 6659 — 6661 h. r. sz. a. 30200/1600 összesen 47850 holddal — holdankinti 150 frtnyi becs. illetve kikiáltási ár mellett;

e) a „Zimánd“ dülöbelen 4046 h. r. sz. a. 61220/1600 holddal, a „Bittó“ dülöbelen 4137 h. r. sz. a. 12880/1600 holddal, a „Rozér“ dülöbelen 4556 h. r. sz. a. 1842/1600 holddal, a „Nyomasköz“ dülöbelen 4874 h. r. sz. a. 3460/1600 és 4877 h. r. sz. a. 111440/1600 holddal,

a „Balta Mika“ dülöbelen 4950. h. r. sz. a. 1640/1600 és 4962 h. r. sz. a. 715080/1600 holddal, a „Rendetlen“ dülöbelen 5065 h. r. sz. a. 31500/1600 és 50<sup>1</sup>/<sub>4</sub> h. r. sz. a. 118440/1600 holddal,

a „Szerecsiháza“ dülöbelen 6343 h. r. sz. a. 18120/1600 holddal, a „Gábor“ dülöbelen 6542 h. r. sz. a. 121100/1600 6527 h. r. sz. a. 71000/1600 és 6529 h. r. sz. a. 6700/1600 holddal, a „Ménészvölgy“ dülöbelen 6668 helyr. sz. a. 71040/1600 6671 h. r. sz. a. 31320/1600 6673 h. r. sz. a. 14240/1600 6679 h. r. sz. a. 920/1600 és 6681 h. r. sz. a. 14740/1600 holddal,

a „Rendetlen“ dülöbelen 5039 h. r. sz. a. 7700/1600 holddal, Végre a „Szt. Pál“ dülöbelen 5133 h. r. sz. a. 3940/1600 holddal holdankinti 150 frtnyi becs.-illetve kikiáltási ár mellett.

2. Az árverők kötelesek a becsérték 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>-át az árverelő bíró kezéhez késpénzben bánáthér fejében letenni, az örökösök örökösök erejéig szabadon vehetnek és 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> örökös 7500 frtban megállapítottak.

3. Az árverés érvénye az Arad városi árvaszék jóváhagyásától függővé tétetik; — a becsáron felüli ígéretek ellen a nagykorú örökösök kifogást nem tehetnek, de a becsáron alüli ígért csak az összes örökösök beleegyezésének hozzájárulása esetére érvényes, mely ígéretek iránt ezek 3 nap alatt nyilatkozni tartoznak.

4. A legfőbbet ígérő által letett bánáthér az árvaszék határozatáig letétben marad, és ha az árvaszék határozata tagadó lenne, vagy az örökösök a becsáron alüli ígértbe bele nem nyugodnának, az minden előleges utalvány nélkül legfőbbet ígérőnek visszaadatik.

5. Ha az árvaszék az árverést jóváhagyja és az örökösök a 2-ik pont értelmében kifogást nem tettek, köteles a vevő ezen jóváhagyó végzés vételétől számított nyolcz nap alatt a bánáthér a vételár egyharmadára árverés bíróval kiegészíteni, — tartozik továbbá ezen fizetés utáni két hó alatt a vételár második harmadát, ettől számított két hó alatt pedig utolsó harmadát az árverelő bíróságnál lefizetni.

6. Milyelyt vevő a vételár első harmadát lefizette, azonnal a megvett ingatlanok tényleges birtokába lép, a tanyán levő kotarka- és pajta-használatát azontán az örökösök, 1872. évi december 31-ig maguknak fenntartják. A tulajdonjog bekebelezéséhez vevőnek csak akkor leend joga, ha az egész vételárt lefizette.

7. Vevő 1872. évi october 1-től az összes közterheket viselni, ugyszinté az átíratási illetéket fizetni tartozik.

8. A „Szerecsiháza“ dülöbéli 6319., 6322., 6327 és 6343. h. r. számú földek 12 ft; a „Gábor“ dülöbéli 6524., 6527., 6529. és 6367. h. r. sz. földek 10 frt bőrcsöszeg fizetése iránt 1875. évi october 31-ig szerződésileg haszonbérbe adva lévén, e bérlet fenntartása mellett adatkul el, és az eziránti szerződés a telegknyvi irodában, ugyszinté Horváth István templom-utcazi 9. ház sz. alatti lakásán megtekinthető.

9. Ha vevő az árverési feltételeket meg nem tartaná, bánáthérét elveszti, ez az örökösök javára esik és az ő kárára és veszélyére egy újabb árverés fog tartatni.

Ezzel egyszersmind azon jelzálogos hitelezők, kik nem ezen telegknyvi hatóság székhelyen vagy annak közelében laknak — felhivatván, hogy itt helyben megbízottat rendeljenek és azok nevében az eladásig-jelentésk be, egyttal mindazok, kik ezen javak iránt tulajdoni vagy más igényt érvényesíthetni vélnék, felszólítatnak, miként igénykeresetüket törvényszabta határidő alatt nyújtsák be.

Kelt az aradi kir. törvényszéknek mint telegknyvi hatóságnak 1872. év october hó 31-én tartott üléséből.

## Az aradi kir. törvényszék mint telegknyvi hatóság.

## Vicitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirtschaftskommission der k. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, daß betreffs Verkaufs des in der Marosgasse neben dem Tischlermeister Johann Köszmáthy'schen Hause befindlichen, gegen die Maros zu gelegenen und auch den Schuydamn enthaltenden Eck-Hausgrundes; — dann wegen Verkaufs des in der Nachbarschaft des obigen Grundes befindlichen, neben dem gegen die Maros zu sich erstreckenden Ende des in der Hauptgasse gelegenen Gartens des Dr. M. Sandmann befindlichen Grundes am **26. d. M., Vormittags 10 Uhr**, unter den bei dem Magistratsrath Farkas Menyhért auch im Vorhinein einzusehenden Bedingungen an Ort und Stelle eine öffentliche Vicitation abgehalten werden wird.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, sich mit dem nöthigen Kuegeld zu versehen.

Arad, 18. November 1872.

Herausgegeben von **Csiky Károly,** Vicanotár.

(1075-2,3)

Ueber die Versicherungs- und Hypothekbank

## TISZA

außert sich die in Wien erscheinende

„Allgemeine Assecuranz-Zeitung“, die der Voreingenommenheit für die Bestrebungen unserer Nation eben nicht besüßigt werden kann folgendenmaßen: Unter den Statuten aller bisher zu Stande gekommenen Versicherungs-Gesellschaften, sind die Statuten der „Tisza“ die vorzüglichsten; die Actionäre dieser Gesellschaft garantiren für den Nominalwerth der Statuten mit ihrem ganzen Vermögen, der Versicherung und Verwaltungszweck haben für die gewissenhafte Geschäftsführung gegen Ertrag einer Capitalien die Verantwortlichkeit übernommen. Die „Tisza“ verfügt daher ausföfliches über ein Capital von 200.000 fl., das durch 10.000 Stück Aktien à 200 fl. gedeckt ist und wurden von diesen Aktien 6000 Stück, auf welche die Einzahlungen erfolgt sind, bereits emittirt. Dieses bare Geld dient vorläufig zur Durchführung des Geschäftsbetriebes. Es sind uns schon mehre Male Mittheilungen darüber zugegangen, daß die „Tisza“ ihre Thätigkeit mit dem besten Erfolg und vortheilhaft begonnen hat. Die „Tisza“ hat unter der Leitung des Directors **Szepessy Kálmán** im Monat September die Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung begonnen; die Künftige der Hypothek-Darlehen wird zur itantemächtig festgesetzten Zeit, sobald auf die 10.000 Stück Aktien die Einzahlungen definitiv geleistet sein werden, effectuirt. Die „Tisza“ bietet für die übernommenen Verpflichtungen mit ihrem Stammcapital von zwei Millionen vollständige Garantie. Ein ehrlicheres Vorgehen kann nicht gefordert werden. Wir wünschen, daß das **Streben der „Tisza“ je eher siegreichen Erfolg erringen möge.**

So spricht der Sachverständige beifügende Verfasser der erwähnten Großfürst. (1079-1,2)



## Anzeige.

Zur Bequemlichkeit der Herren Regalien-Pächter zeigen wir hiemit an, daß unsere

## Bier-Niederlage

ausschließlich bei den Herren **MARTON DEUTSCH & SOHN** in Arad ist. **Spitzer & Pollak,** Neu-Arad.

(1076-1,3)

## Schönste, Neueste und Beste!

Ausschließlich eigenes Erzeugniß in

## Wäsche

Herren- Damen- Kinder- Leinen- Calicot- Barchent- Bett- Negligé-Gegenstände;

## Braut-Austattungen,

größte Auswahl, empfiehlt möglichst billigt

(1021-4,5)

**Jacob Weisz,** vormalig Geschwister Weisz, Wäschefabrik Arad.

Salon: Hauptplatz, Schreyer'sches Haus, I. Stock.

Briefliche Bestellungen werden bestens effectuirt. — Bei Herren-Hemden ist bloß Halsweite anzugeben.

## Mehl-Niederlage,

Wie beehren uns höflichst anzuzeigen, daß wir nebst unferer direct aus den Salgrüben bezogen, unversehrt und möglichst billig bezurechnen. Ebenso empfehlen wir alle Sortungen Süßfrüchte, Rüße, Leguar und Erdäpfeln, weovon wir stets bestens sortirt sind.

## Steinsalz,

in der wir die vorzüglichsten Dampfmahl-Mehle zu den billigsten Preisen dem pl. t. Publikum zu bieten vermögen, auch ein ständiges Lager von

## Süßfrüchte, Rüße, Leguar und Erdäpfeln,

weovon wir stets bestens sortirt sind.

**Goldberger & Bildbauer,** (1078-1,3) Epicerisches Nengebäude, vis-à-vis dem Comitathaus.

## Kundmachung.

Es wird die Ausübung des Jagdrecht auf der zum Staats-eigenthum gehörigen Zimänder Pfluga im öffentlichen Vicitationswege, jedoch unter Vorbehalt der höhern Bestätigung, am **28. November d. J., Vormittags 9 Uhr**, bei dem gefertigten Domänenamte, für die Zeit vom 1. Jänner 1873 bis Ende December 1875, dem Meistbietenden nachweise überlassen werden. Pachtlustige wollen am bestimmten Tag mit dem 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Kuegeld zur Vicitations-Verhandlung erscheinen. Schriftliche, mit dem 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>-igen Kuegelde versehene Offerte werden angenommen, in welchen jedoch ausdrücklich zu bemerken ist, daß Differenz die ihm bestimmten Vicitations-Bedingnisse annimmt. Nachbote werden nicht angenommen. Die Vicitations-Bedingnisse können bei dem gefertigten Domänenamte eingesehen werden. **Arad, am 17. November 1872.** **Méneser I. u. Staats-Domänenamt.**